



➤ Akkreditierungsbericht

für die interne Reakkreditierung der Studiengänge Pädagogik (B.A.) und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M.A.), zukünftig Organisationspädagogik (M.A.)

Universität Koblenz

Fachbereich 1: Bildungswissenschaften

Bericht erstellt durch das Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
am 19.06.2023

Zuständige Ansprechpersonen

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
Universität Koblenz
Emil-Schüller-Straße 8
56068 Koblenz
E-Mail: qmsl@uni-koblenz.de

Milena Müller
Leiterin QMSL
Telefon: +49 261 287-1598
E-Mail: mimueller@uni-koblenz.de

Dr. Jens Jirschitzka
Referent QMSL
Telefon: +49 261 287-1658
E-Mail: jirschitzka@uni-koblenz.de

Stephanie Faber
Referentin QMSL
Telefon: +49 261 287-1654
E-Mail: sfaber@uni-koblenz.de

Fachbereich 1: Bildungswissenschaften

Fachbereich 1: Bildungswissenschaften
Universität Koblenz
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz
Telefon: +49 261 287-1801
E-Mail: dekanat1@uni-koblenz.de

Prof. Dr. Oliver Dimbath
Dekan FB 1
Telefon: +49 261 287-1953
E-Mail: dimbath@uni-koblenz.de

Jens Geilich
Geschäftsführer
Telefon: +49 261 287-1954
E-Mail: geilich@uni-koblenz.de

Institut für Pädagogik

Prof. Dr. Jens Oliver Krüger
Geschäftsführende Leitung
Telefon: +49 261 287-1865
E-Mail: jokrueger@uni-koblenz.de

Prof. Dr. Nicole Hoffmann
Studiengangsverantwortliche
Telefon: +49 261 287-1874
E-Mail: hoffmann@uni-koblenz.de

Dr. Silke Allmann
Studiengangskoordinatorin Pädagogik (B.A.)
Telefon: +49 261 287-1880
E-Mail: allmann@uni-koblenz.de

Dr. Kerstin Bestvater
Studiengangskoordinatorin Erziehungswissenschaft (M.A.)
Telefon: +49 261 287-1884
E-Mail: kbestvater@uni-koblenz.de

Mitglieder der Gutachter*innengruppe

Position	Name und Zugehörigkeit
Wissenschaftsvertretung (Organisationspädagogik):	Prof. Dr. Claudia Fahrenwald, Hochschulprofessur für Organisationspädagogik mit Schwerpunkt Schulentwicklung, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz
Wissenschaftsvertretung (Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik):	Prof. Dr. Ruprecht Mattig, Professur für Systematische Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik, Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung, Technische Universität Dortmund
Vertretung der Berufspraxis:	Katrin Heepenstrick, Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, Bildungs- und Forschungsinstitut, Koblenz
Vertretung der Studierenden:	Belinda von Freymann, Studierende M.A. Educational Sciences, Schwerpunkt Bildungsforschung, Universität Basel (B.A. Bildungsplanung (HF) und Germanistik (NF), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Reakkreditierung der Studiengänge Pädagogik (B.A.) und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M.A.), zukünftig Organisationspädagogik (M.A.)..... 1

1.	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes	6
2.	Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge	8
2.1	Daten zu den Studiengängen	8
2.2	Kurzprofil der Universität.....	9
2.3	Kurzprofile der Studiengänge.....	10
2.4	Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe	11
2.5	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung.....	12
3.	Zusammenfassungen von Studiengangsbericht und Gutachten.....	15
3.1	Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkV RP)	15
	• 3.1.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts	15
	• 3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	20
	• Umbenennung des Masterstudiengangs	22
	• 3.1.3 Zusammenfassung des Studiengangberichts	22
	• 3.1.4 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	23
	• 3.1.5 Prüfung der Kriterienerfüllung	23
3.2	Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP).....	24
	• 3.2.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	24
	• 3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	27
	• 3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	28
3.3	Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	29
	• 3.3.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts	29
	• 3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	31
	• 3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	33
3.4	Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkV RP).....	33
	• 3.4.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	33
	• 3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	34
	• 3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	35

3.5	Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP).....	35
•	3.5.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	35
•	3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	39
•	3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	40
3.6	Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkkrV RP).....	41
•	3.6.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts	41
•	3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	42
•	3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	44
3.7	Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)	44
•	3.7.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts	44
•	3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	48
•	3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	50
3.8	Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP)	51
•	3.8.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts	51
•	3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	54
•	3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	55
3.9	Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkrV RP).....	55
•	3.9.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	55
•	3.9.2 Prüfung der Kriterienerfüllung	56
3.10	Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Studiengangs.....	56
4.	Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen zu den Handlungsempfehlungen	57
5.	Akkreditierungsentscheidung	58

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung der Studiengänge Pädagogik (B.A.) und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M.A.), zukünftig Organisationspädagogik (M.A.), erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau² verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge ohne Lehramt³. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkv RP)⁴ und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangsbündel oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle QSL (bis 31.12.2022) bzw. das Referat QMSL (ab 01.01.2023)⁵ anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss prüft eine externe Gutachter*innengruppe⁶ auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Studiengänge. Dieses wird den Studiengangsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme I übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme I werden anschließend zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der bereits eine Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung enthält. Die Beschlussvorlage wird vom Referat QMSL erstellt und enthält die Bewertung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die dazugehörigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen (Auflagen

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 08. Dezember 2022 abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften/9-22_21-12-22_qsl-ordnung.pdf/@download/file , zuletzt abgerufen am 12.05.2023.

² Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

³ Verfahren zur Akkreditierung (ohne Lehramt) (internes Dokument) <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/grundlegende-dokumente/leitfaden-interneakkreditierung> , zuletzt abgerufen am 10.02.2023.

⁴ Landesverordnung zur Studienakkreditierung abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkvRPrahmen>, zuletzt abgerufen am 12.05.2023.

⁵ Aus der Trennung der Universität Koblenz-Landau ging die selbstständige Universität Koblenz zum 01.01.2023 hervor. Damit einher ging auch die interne Umorganisation der Stabsstelle QSL zum Referat QMSL.

⁶ Die externe Gutachter*innengruppe wird den Anforderungen aus § 25 HSchulQSAkkv RP entsprechend zusammengesetzt.

und Empfehlungen). Der vorläufige Akkreditierungsbericht wird den Studiengangsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme II vorgelegt.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht und die Stellungnahme II bilden die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird.

Anschließend werden der vorläufige Akkreditierungsbericht, die Stellungnahme II und die Akkreditierungsentscheidung zum finalen Akkreditierungsbericht zusammengefasst. Dieser wird an die Studiengangsverantwortlichen sowie weitere relevante Akteure übersandt und auf der Webseite der Universität Koblenz sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Studiengangsbericht im Kapitel 3,
- der Stellungnahme(n) der Studiengangsverantwortlichen in Kapitel 4 und
- der Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 5.

2. Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge

2.1 Daten zu den Studiengängen

Bezeichnung der Studiengänge laut Prüfungsordnung	a) Pädagogik (B.A.) b) Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M.A.), zukünftig Organisationspädagogik (M.A.) ⁷
Abschluss	a) Bachelor of Arts (B.A.) b) Master of Arts (M.A.)
Art des Studiengangs	a) grundständig b) konsekutiv
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	a) 180 b) 120
Fachwissenschaftliche Zuordnung ⁸	a) Pädagogik unter Integration verschiedener interdisziplinär anschlussfähiger Fachdisziplinen b) (Organisations-)Pädagogik unter Integration verschiedener interdisziplinär anschlussfähiger Fachdisziplinen
Profilierung ⁹	a) praxis- und berufsorientiert b) forschungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 1: Bildungswissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Kooperation mit nicht hochschulischen Partner*innen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Internationalität ¹⁰ (siehe Kapitel 3.3)	nein
Studienform	Vollzeit

⁷ Die Umbenennung des Masterstudiengangs erfolgt zum WS 2024/25.

⁸ Bei interdisziplinären Studiengängen.

⁹ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

¹⁰ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

Sprache	deutsch
Studienort	Universität Koblenz
Studienbeginn	Jeweils zum Wintersemester
Bewerbungsschluss	15. Juli
Studiendauer/Regelstudienzeit	a) 6 Semester b) 4 Semester
Zulassungsbeschränkungen	a) bisher ja, zukünftig nein b) nein
Zulassungsvoraussetzungen	a) Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 und 2 Hochschulgesetz (HochSchG) (vgl. § 2 Abs. 1 PO) b) abgeschlossener Bachelorstudiengang (vgl. § 2 Abs. 2 PO)
Zulassungszahlen/geplante Aufnahmezahlen	a) 160 b) 30-50
Bewerbungszeitraum	01.01. bis 30.09. des jeweiligen Jahres
Vorlesungszeitraum ¹¹	Wintersemester 2023/24: 30.10.2023 bis 17.2.2024 Sommersemester 2024: 15.4.2024 bis 27.7.2024

2.2 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sie sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie/Kulturwissenschaften
- Mathematik/Naturwissenschaften

¹¹ Vorlesungszeiten der Universität Koblenz abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>, zuletzt abgerufen am 12.05.2023.

- Informatik

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profildomänen sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

2.3 Kurzprofile der Studiengänge

Pädagogik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Absolvent*innen zu einer beruflichen Tätigkeit in vielfältigen Arbeitsfeldern und Aufgabenbereichen, in denen primär außerschulische Prozesse der Erziehung und Bildung geplant, koordiniert, gestaltet oder reflektiert werden. Hierzu wird in den Studienbereichen Basis und Profil ein breites und in Verbindung mit dem Referenzbereich zu Psychologie und Soziologie explizit transdisziplinär angelegtes Grundlagenwissen über pädagogische Phänomene vermittelt, die begrifflich wie theoretisch aufbereitet und in ihren jeweiligen historischen wie systematischen Kontext eingebettet werden. Ergänzt um einen flankierenden Entwicklungsbereich sind dabei vertiefende Praxis- und Reflexionsphasen, der Bezug auf methodische, systemische und kommunikative Kompetenzen und ein ausgeprägter Arbeitsfeldbezug profilbildend.

Organisationspädagogik (M.A.)

Der Masterstudiengang wendet sich an alle, die nach einem ersten akademischen Abschluss eine Vertiefung ihres Kompetenzprofils in Richtung pädagogischer Planungs-, Steuerungs- und Managementfunktionen in und für Organisationen anstreben oder die in der Forschung tätig werden wollen. Die Studierenden erwerben hier fachlich vertiefte Kenntnisse und operative Fähigkeiten, um Lern- und Bildungsprozesse in, von und zwischen Organisationen zu gestalten, zu analysieren und zu reflektieren. In der wissenschaftlichen Ausbildung in Organisationspädagogik wird eine pädagogisch-professionelle Haltung entwickelt, die Normen-, Struktur- und Selbstreflexivität im Sinne pädagogischer Verantwortung verbindet. Die wissenschaftliche organisationspädagogische Reflexion beginnt bei pädagogischen Theorien und Begriffen und blickt von da auf organisationsbezogene Phänomene und Begriffe (Führung, Qualität, Projekt etc.). Profilbildend für den Studiengang sind dabei eine empirisch fundierte und

theoriegeleitete Konzeption, exemplarisches Lernen und ein ausgeprägter Arbeitsfeldbezug mit Praxiselementen und entsprechend integrierenden Unterstützungsleistungen.

2.4 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe

Pädagogik (B.A.)

Die Gutachter*innengruppe ist vom Konzept des Studiengangs überzeugt. Die Lehrinhalte entsprechen insgesamt den Gepflogenheiten des Fachs; Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente finden sich in einem angemessenen und stimmigen Verhältnis zueinander wieder. Es gibt deutlich formulierte Qualifikationsziele und eine erkennbare Vermittlung der Kompetenzen, welche für die typischen Arbeitsbereiche benötigt werden, eine fundierte wissenschaftliche Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit sowie einen Profildbereich mit Schwerpunktwahl und pädagogischer Feldexploration. Die theoretischen wie die praktischen Elemente ergeben ein in sich schlüssiges Konzept zur Kompetenzvermittlung im Grundlagen- sowie im Profildbereich, das deutlich seine Orientierung am „Kerncurriculum Erziehungswissenschaft“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) erkennen lässt. Die Möglichkeit, im Bachelorstudiengang zwei Profile zu wählen, gibt den Studierenden gute Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung, auch und insbesondere in Bezug auf ihr späteres Berufsleben. Auch von einer Vielfalt an Möglichkeiten des forschungsbasierten Lehrens und Lernens konnten sich die Gutachter*innen überzeugen.

Die Organisation des Studiengangs erfolgt reibungslos und ist nicht zuletzt dem hohen Engagement aller Studiengangsverantwortlichen geschuldet. Auch die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit sieht die Gutachter*innengruppe daher gewährleistet.

Insgesamt bewertet die Gutachter*innengruppe den Studiengang positiv und spricht ausschließlich Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung aus.

Organisationspädagogik (M.A.)

Die Gutachter*innengruppe ist vom Konzept des Studiengangs überzeugt. Die Lehrinhalte entsprechen insgesamt den Gepflogenheiten des Fachs; Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente finden sich in einem angemessenen und stimmigen Verhältnis zueinander wieder. Die Gesamtzielsetzung des Studiengangs ist durch die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der Module gewährleistet. Die Orientierung am „Kerncurriculum Erziehungswissenschaft“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) ist gut erkennbar. Die theoretischen und praktischen Elemente ergeben ein in sich schlüssiges Konzept zur Kompetenzvermittlung, wobei auch die eigene Forschung der Studierenden mittels einer Projektarbeit ein großes Gewicht erhält. Gleichzeitig ist das Curriculum zur Vermittlung der angegebenen beruflichen

Perspektiven geeignet. Auch von einer Vielfalt an Möglichkeiten des forschungsbasierten Lehrens und Lernens konnten sich die Gutachter*innen überzeugen.

Besonders möchte die Gutachter*innengruppe auf den vorbildlichen Umgang mit Chancengleichheit und Diversity im Studiengang hinweisen. Hier werden die Konzepte der Universität sehr gut umgesetzt. Gleichzeitig findet auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Themen im Studiengang statt.

Die beabsichtigte Umbenennung des Studiengangs zu „Organisationspädagogik“ (M.A.) erfolgt aufgrund nachvollziehbarer fachdisziplinärer Entwicklungen und ist daher plausibel und aus fachlicher Sicht sehr sinnvoll, da der neue Titel zum einen die fachwissenschaftliche Abgrenzung des Studiengangs von anderen Studiengängen deutlich machen soll. Zum anderen kann der neue Titel bei Vertreter*innen aus der Berufspraxis zu mehr Klarheit bezüglich der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs führen und somit die Chancen der Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Insgesamt bewertet die Gutachter*innengruppe den Studiengang positiv und spricht ausschließlich Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung aus.

2.5 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Die Studiengänge wurden zuletzt durch die Agentur evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) bis zum 30.09.2023 akkreditiert. Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgte in der Anzeige der Auflagenerfüllung; die Erfüllung wurde durch evalag bestätigt.

Auflagen (A)

A1: In beiden Modulhandbüchern müssen die Art der Prüfungsformen konkretisiert und der Umfang angegeben werden. Im Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs beim Projektpraktikum (Modul P 5) muss die Verteilung der Leistungspunkte angepasst werden.

Diese Auflage wurde bereits im Rahmen der damaligen Reakkreditierung erfüllt.

Empfehlungen (E)

E1: Im Bachelor- und Masterstudiengang sollen die fachwissenschaftlichen Inhalte vertieft und die wissenschaftstheoretische Reflexion aufgewertet werden.

E2: Im Bachelor- und Masterstudiengang sollen die fachwissenschaftlichen Inhalte mit Leistungspunkten aufgewertet werden.

E3: Im Masterstudiengang sollen die Module stärker disziplinär sowie wissenschaftstheoretisch konturiert und ausgerichtet werden.

E4: Die Hochschule soll das Verhältnis zwischen Basis- und Entwicklungsbereich im Bachelorstudiengang sowie das Verhältnis zwischen Grundlagen- und Integrationsbereich

im Masterstudiengang überprüfen und Anpassungen zugunsten des fachwissenschaftlichen Bereichs vornehmen.

In Pädagogik (B.A.) wurde das Verhältnis zwischen Basis- und Entwicklungsbereich überprüft und Anpassungen zugunsten des fachwissenschaftlichen Bereichs vorgenommen: der Entwicklungsbereich wurde insgesamt reduziert (von 18 auf 7 LP); die Studienpartnerschaften werden in Absprache mit den Studierenden nur noch im 1. und 2. Semester angeboten; die bisherigen studentischen Tutorien-, Moderations- oder Mentoring-Angebote werden beibehalten, aber in Modul E 1 verortet; E 1.3 (Forum: Übergang Studium - Beruf) wurde vom 5. ins 6. Semester verschoben.

In Organisationspädagogik (M.A.) wurden die fachwissenschaftlichen, disziplinären Inhalte durch die Veränderungen in den Modulen V 3, V 4 und I 2 vertieft und die wissenschaftstheoretische Reflexion aufgewertet (auch die Änderungen außerhalb der Reakkreditierung am 17.03.2022 in den Modulen V 3 und V 4 tragen dazu bei).

E5: Die Lehrevaluation soll regelmäßig durchgeführt und die studentische Arbeitsbelastung systematisch erhoben und überprüft werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollen zeitnah an die Studierenden rückgekoppelt und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

In jedem Semester werden Lehrveranstaltungsevaluationen von der universitären Einrichtung für Evaluation in Studium und Lehre in Absprache mit der Qualitätskommission gemäß dem Qualitätskonzept des Studiengangs durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der Qualitätskommission, der auch studentische Mitglieder angehören, diskutiert und für die Entwicklung des Studiengangs genutzt.

Ergänzend, da die quantitativen Daten wegen geringer Rücklaufquoten oft nicht valide sind, wird in jedem Sommersemester im Bachelor mit Vertreter*innen aller Studienpartnerschaften und Dozierenden des Studienganges ein „Qualitätsdialog“ durchgeführt, der auf vorab erhobenen Einschätzungen (u. a. zur studentischen Arbeitsbelastung) basiert. Die Ergebnisse werden ebenfalls in der Qualitätskommission diskutiert, den Modulbeauftragten zur Verfügung gestellt und für die Qualitätsentwicklung des Studienganges verwertet. Analog dazu findet auch im Masterstudiengang in jedem Sommersemester ein Qualitätsdialog mit beiden Jahrgängen statt.

E6: Im Bachelor- und Masterstudiengang sollen die Modulabschlussprüfungen gleichmäßiger auf die Semester verteilt werden.

B.A.: Das Verhältnis der Modulabschlussprüfungen in den einzelnen Semestern verändert sich von früher: 0 : 3 : 1 : 3 : 3 : 2 hin zu: 1 : 2 : 3 : 3 : 2 : 4 (wobei die Prüfungen des 6. Semesters z. T. auch vorgezogen werden können).

M.A.: Durch die Verschiebung von G 1-neu in das erste Semester konnte die Prüfungslast im 2. Semester entzerrt werden. Neue Verteilung: 1 : 3 : 3 : 3.

E7: Die Bewertungsstandards für Prüfungsleistungen sollen überprüft, abgestimmt und den Studierenden transparent kommuniziert werden.

In den einzelnen Modulen sind im Anschluss an die Reakkreditierung 2017 die Bewertungskriterien und -schlüssel diskutiert, aufeinander abgestimmt und den Studierenden transparent gemacht worden.

E8: Umfang und Art der bestehenden studiengangsbezogenen Kooperationen mit Institutionen der pädagogischen Praxis sollen in zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert sowie deutlich sichtbar präsentiert und kommuniziert werden.

Dafür setzt sich die „Koordinierungsstelle Universität-Praxis“ des Instituts für Pädagogik systematisch ein; auch wird die Kooperationspraxis auf der Homepage¹² der Koordinierungsstelle dokumentiert. Aktuell ist jedoch der Prozess des Selbständig-Werdens als Universität Koblenz abzuwarten, um dann mit der Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau entsprechende Verträge schließen zu können.

E9: Die Hochschule soll die Koordinierung der Praktika weiterhin sicherstellen.

Dazu wurde mit der „Koordinierungsstelle Universität-Praxis“ des Instituts für Pädagogik eine zentrale Instanz für beide Studiengänge geschaffen, deren Beibehalt in allen bisherigen (Re-) Akkreditierungen empfohlen wurden.

E10: Die Hochschule soll gerade im Hinblick auf die steigenden Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang und auf die Ausweitung des Fachs eine ausreichende personelle Ausstattung gewährleisten.

Die Frage der Entwicklung der Studierendenzahlen gilt es im Blick zu behalten, da u. a. im Rahmen der Pandemie im Studiengang Pädagogik (B.A.) nun rückläufige Erstsemestereinschreibungen zu verzeichnen waren (dennoch war der Studiengang durch Quereinstiege ausgelastet). Das Personalkonzept der neuen Universität Koblenz wurde jedoch noch auf Basis der Vor-Corona-Zahlen erstellt und sichert somit beide Studiengänge entsprechend ab.

E11: Die Institute und Lehrenden sollen enger miteinander kooperieren und die vier Schwerpunktbereiche inhaltlich stärker miteinander verzahnt werden.

Gleich im Anschluss an die damalige Reakkreditierung wurde die Lehrplanung der Lehrenden generell sowie insbesondere zwischen den Schwerpunkten im Rahmen einer Stelle für die Qualitätssicherung koordiniert. Die Stelle lief Ende 2022 aus; nun wird auf „Lehrplankonferenzen“ der Schwerpunkte bei der Planung des Folgesemesters zurückgegriffen. Inhaltlich ist überdies vorgesehen, dass die Workshop-Angebote aus den

¹² <https://www.uni-koblenz.de/de/bildungswissenschaften/institut-fuer-paedagogik/transfer-institut-fuer-paedagogik/praktikumsbuero-1>, zuletzt abgerufen am 12.05.2023.

Praxisfeldern der Schwerpunkt-Module in Zukunft als offener Pool mit mehr Auswahl für die Studierenden angeboten werden.

3. Zusammenfassungen von Studiengangsbereicht und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept¹³ (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

3.1.1 Zusammenfassung des Studiengangsbereichts

Qualifikationsziele und Kompetenzen (§ 11 HSchulQSAkrV RP)

Pädagogik (B.A.)

Im Zentrum des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs steht die wissenschaftlich fundierte Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit in vielfältigen und sich stetig wandelnden Feldern primär außerschulischer pädagogischer Arbeit. Die Berufsfähigkeit wird dabei durch berufspraktische Elemente des Studiums sowie die beiden Praktika ausgebildet. Mit dem ersten Praktikum – vorgesehen nach dem zweiten Semester – und den Feldexplorationen ab dem ersten Semester wird eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an berufliche Anforderungen in typischen pädagogischen Handlungsfeldern und komplexen Handlungssituationen erreicht, die *Wissen um Strukturen pädagogischer Berufsfelder und ihren Wandel* (s. Kerncurriculum Erziehungswissenschaft)¹⁴ hervorbringt. Die Beteiligung von Berufsfeldpraktiker*innen aus pädagogischen Einrichtungen schafft hierbei die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen in den Handlungsfeldern zum Thema zu machen und sie insbesondere in Seminaren des Basis- und Profildbereichs in Form exemplarischen Lernens zu vertiefen. Über die Praktika erfolgt somit eine Integration von Elementen der Berufspraxis in das Studium, die in Auseinandersetzung mit theoriegeleiteten Betrachtungen sowie Reflexionsgelegenheiten vertieft werden. Auf diese Weise wird ein fachwissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut, das auch und gerade die *Beurteilung pädagogischer Handlungs- und Entscheidungssituationen* umfasst. Zudem dient das erste Praktikum einer Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für pädagogische Tätigkeiten im Allgemeinen. Dort wie auch im Referenzbereich, in dem Wissensbestände aus den Bezugswissenschaften der Psychologie und Soziologie Berücksichtigung finden, sind es *diagnostische Fähigkeiten*, die in den Studienangeboten und universitären Lernarrangements zum Gegenstand gemacht werden.

Kommunikationsfähig zu sein und über eine ausgeprägte soziale Kompetenz zu verfügen ist in pädagogischen Kontexten elementarer Bestandteil von Professionalität. *Über*

¹³ Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung, 2. Pluralistisches Fachverständnis und 5. Anschlussfähigkeit.

¹⁴ Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der DGfE, abrufbar unter: https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2004.01_KC_HF_EW.pdf, zuletzt abgerufen am 13.06.2023.

Sachthemen reflektieren zu können heißt in der Regel auch, sie situationsadäquat gegenüber anderen verbal zur Darstellung zu bringen. Durch hochschuldidaktische Ausgestaltungen der Lehre erfährt die *Fähigkeit zur Kommunikation über Inhalte, Strukturen und Probleme pädagogischer Tätigkeiten* im Studiengang daher eine besondere Aufmerksamkeit. Kommunikativer Austausch in den Seminaren zu erziehungswissenschaftlichen Themen und Grundfragen pädagogischen Handelns zielt auf Schulung kritischer Reflexionsfähigkeit in Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten, die gerade auch in projekt- und handlungsorientierten Formaten mit anderen zusammen, d. h. kollaborativ angeeignet werden.

Zudem ermöglicht das Studium die Entwicklung von Selbstkompetenz. Das Verständnis von Bildung als Prozess der Aneignung von Selbst und Welt ist nicht nur Fachinhalt, sondern wird von Studierenden durch zahlreiche Gelegenheiten im Studium selbst erfahrbar und hat im Entwicklungsbereich mit individuellen Wahlmöglichkeiten einen seiner konzeptionellen Orte. Insgesamt zielt die Studienstruktur des Studiengangs dezidiert auf persönliche Profilbildung der Studierenden – auch und gerade in der Wahl von zwei aus vier Schwerpunkten im Profildbereich, sodass ihr – im Vergleich zu vielfach verbreiteten curricular starren Fahrplänen – deutlicher Raum für Persönlichkeitsentwicklung zu attestieren ist. Der *Erwerb planerischer und organisatorischer Fähigkeiten* ist hierin integriert. Die Lehre zielt jedoch nicht nur darauf, Bildungsprozesse im Sinne einer Selbstbildung zu initiieren, sondern auch auf Sensibilität gegenüber gesellschaftlichen Dimensionen von Erziehung und Bildung. Dementsprechend ist die Vermittlung eines Verständnisses für die (Re-)Produktion von sozialer Ungleichheit ebenso integraler Teil des Studiums wie die Reflexion von Initiativen aktiven Engagements.

Die Studierenden sollen zudem in ihrem Studium wissenschaftliche Standards kennenlernen. Sie werden hierzu von Anfang an mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht, die sie gepaart mit der Kenntnis differenter Forschungsstile und -methoden dazu abschließend befähigen, (erziehungs-)wissenschaftliche Frage- bzw. Problemstellungen unter Auswahl und Einsatz geeigneter Forschungsmethoden eigenständig zu bearbeiten.

Organisationspädagogik (M.A.)

Der Masterstudiengang zielt grundsätzlich auf die Gewährleistung einer strukturierten Aneignung differenzierter fachlicher und methodischer Kompetenzen. Diese sind in der Fachdisziplin Pädagogik verortet und integrieren problembezogen – im Sinne einer organisationspädagogischen Ausrichtung – sozialwissenschaftliche Referenzdisziplinen für Aufgaben der Planung, Gestaltung, Evaluation und Qualitätssicherung von Bildung und Förderung in organisationalen Kontexten.

Der Studiengang setzt an der Trias von *Wissen, Können und Haltung* an, unterscheidet analoge Kompetenzbereiche, die aber in differenzierter Form weiterentwickelt werden:

- die Kompetenz, eigenständig über das erforderliche Wissen verfügen zu können – im Sinne einer zeitgemäßen interdisziplinären fachwissenschaftlichen Bildung, die mit gesteigertem Komplexitätsanspruch sowohl systematische Kenntnisse als auch exemplarisches Vertiefungswissen zu ausgewählten Phänomenbereichen vermittelt;
- die Kompetenz zur Gestaltung einer beruflichen Rolle – im Sinne spezifischer Methodenkompetenzen, um Aufgabenstellungen in selbständiger Arbeit auch in Stabs- oder Leitungsstellen unter Berücksichtigung des Forschungsstands und Kontextspezifik definieren, systematisch erfassen, zielorientiert analysieren, (ggf. innovativ) bearbeiten, kritisch evaluieren zu können und die entwickelte Position vor verschiedenen Partner*innen fundiert zu vertreten;
- (selbst-) kritische Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz – im Sinne eines differenzierteren Problembewusstseins auf Makro-, Meso- und Mikroebene, das auch Fach-, Zeit-, Kultur- und Genderspezifiken berücksichtigt sowie einen konstruktiven Umgang mit der Vorbehaltlichkeit, der Situativität und der Begrenzung von wissensbasierten Konzepten kennt.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde davon ausgegangen, dass Forschungs- und Entwicklungsprozesse und die ihnen unterliegenden Methoden und Strategien sich in wissens- und kompetenzorientierten pädagogischen Handlungsfeldern zunehmend überschneiden¹⁵. Insofern zielt der Studiengang darauf ab, diese Kompetenzen für berufliche Tätigkeiten innerhalb *und* außerhalb des Wissenschaftssystems zu erschließen. Die Lehrinhalte und -formen basieren dementsprechend in hohem Maße auf der Einheit von Lehre und Forschung und vermitteln über das Grundlagen- und Fachwissen hinaus Methoden- und Systemkompetenz.

Auch im Sinne der ländergemeinsamen Strukturvorgaben verfolgt der Studiengang das Ziel, die Studierenden auf der Basis von Methoden- und Systemkompetenz und unterschiedlichen wissenschaftlichen Sichtweisen zu eigenständiger Konzeptions- und Forschungsarbeit zu befähigen, d. h. komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch unter Bezug auf die Grenzen des Wissens und der Steuerbarkeit von Bildung konstruktiv zu bearbeiten.

Konkreter konzentrieren sich die Studienziele vor allem auf:

- breites Grundlagenwissen und Orientierung der theoretischen Schwerpunkte an aktuellen Forschungsentwicklungen in den Fachgebieten;
- methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben, d. h.

¹⁵ Beobachtbar etwa beim Einsatz komplexer, forschungsnaher Konzepte der Qualitätssicherung und Evaluation im Rahmen der Organisationsentwicklung, vgl. etwa Modul V 4 (Qualitäts- und Organisationsentwicklung).

vertiefte Methoden- und Strategiekompetenz, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung befähigen;

- berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vor allem mit dem Ziel interdisziplinärer Kooperation (inkl. Einbindung der Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, vor allem im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten).

Studiengangskonzepte (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

Pädagogik (B.A.)

Die Studierenden werden wissenschaftlich fundiert auf die berufliche Tätigkeit in vielfältigen und sich stetig wandelnden Feldern primär außerschulischer pädagogischer Arbeit vorbereitet (z. B. bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsstätten, Beratungseinrichtungen, Personalabteilungen, Mediendiensten, Heimen oder Integrationszentren).

Prozesse der Bildung, der Förderung oder der Beratung professionell zu gestalten, ist weder auf bestimmte Institutionen noch auf Lebensalter oder Anwendungsbereiche begrenzt; die pädagogischen Gebiete sind von grundlegenden gemeinsamen Zugängen, Handlungsformen und Haltungen geprägt: Menschen in ihren gesellschaftlichen wie biografischen Prägungen zu verstehen, Bildung als komplexen Prozess der Aneignung von „Selbst“ und „Welt“ innerhalb von sozialen Strukturen zu begreifen sowie das Handeln in beruflichen Rollen angemessen gestalten und reflektieren zu können.

Innerhalb des Studiengangs werden folgende Bereiche mit spezifischen Funktionen und entsprechenden Pflichtmodulen unterschieden:

Der Basisbereich (23 ECTS, 1. und 2., sowie 5. und 6. Semester) ist den Grundlagen der Erziehungswissenschaft im Allgemeinen gewidmet, während der umfangreiche Profildbereich (128 ECTS, 1. bis 6. Semester) durch eine Verzahnung von inter- wie teildisziplinären Wissensbeständen, reflektierten Feldzugängen zur Praxis sowie der Auseinandersetzung mit methodischen Kompetenzen gekennzeichnet ist. Dabei besteht auch die Möglichkeit zur profilierenden Vertiefung mit der Wahl von zwei Schwerpunkten aus den vier Bereichen *„Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik“*, *„Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“*, *„Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“* und *„Inklusion und Partizipation im Kontext der Pädagogik“*. Die jeweilige Profilbildung der Studierenden mündet schließlich in der Abschlussarbeit mit Kolloquium (15 ECTS, im 6. Semester). Der Referenzbereich (22 ECTS, 1. bis 3. Semester) ergänzt die Module aus Basis und Profil um relevante Themen aus den Bezugswissenschaften Psychologie und Soziologie. Ein kleinerer flankierender Entwicklungsbereich (7 ECTS, 1. bis 6. Semester) umfasst verschiedene den Studienstart, den Verlauf sowie die berufliche Einmündung unterstützende Veranstaltungen.

Konstitutiv sind eine praktisch fundierte sowie theoriegeleitete Studienkonzeption im Sinne eines exemplarischen Lernens anhand eines ausgeprägten Arbeitsfeldbezugs, u. a. durch verbindlich in das Studium eingebundene Praxis- bzw. Projektphasen. Darüber hinaus wird auf strukturierte Einführungen sowie auf die kontinuierliche Begleitung der Studierenden während des gesamten Studiums Wert gelegt.

Mit dem Studiengang wird, wie die bisherigen Verbleibstudien zeigen, in erster Linie ein regionaler Arbeitsmarkt angesprochen bzw. werden von den Absolvent*innen v.a. konsekutive Masterstudiengänge an deutschen Universitäten angesteuert. Insofern handelt es sich in erster Linie um einen deutschsprachigen Studiengang, was freilich die punktuelle Nutzung englischsprachiger Medien oder das Absolvieren eines Auslandssemesters in einem anderen Sprachraum nicht ausschließt.

Organisationspädagogik (M.A.)

Der viersemestrige Masterstudiengang dient dem Erwerb von fachlichen Vertiefungskennnissen und operativen Kompetenzen, die zu einem wissenschaftsorientierten Arbeiten im Hinblick auf Analyse, Gestaltung und Reflexion von Strukturen und Prozessen der Bildung und Förderung im Spannungsfeld von individuellen und organisationalen Logiken befähigen.

Der Studiengang wendet sich an jene, die – nach einem ersten akademischen Abschluss und auch erster Praxiserfahrung in pädagogischen Handlungsfeldern – eine Vertiefung ihres Berufsprofils im Kontext von pädagogischen Planungs-, Steuerungs- und Managementfunktionen in und für Organisationen anstreben oder die in der Forschung tätig werden wollen. Profilbildend ist dabei eine empirisch fundierte und theoriegeleitete Studienkonzeption im Sinne eines exemplarischen Lernens durch einen ausgeprägten Arbeitsfeldbezug mit verbindlich in das Studium eingebundenen Praxiselementen und entsprechend integrierenden Unterstützungsleistungen. Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten, was die Lektüre englischsprachiger Literatur oder das Verfassen der Abschlussarbeit in einer anderen Sprache nicht ausschließt.

Innerhalb des Studiengangs werden folgende Bereiche mit spezifischen Funktionen und entsprechenden Pflichtmodulen unterschieden:

Der Grundlagenbereich (21 ECTS, 1. bis 3. Semester) dient der Wiederauffrischung und Vertiefung von forschungsmethodischen und -methodologischen Grundlagen für die erziehungswissenschaftlichen Anwendungsbereiche. Der umfangreiche Vertiefungsbereich (55 ECTS, 1. bis 4. Semester) steht unter dem Primat exemplarischen Lernens und ist durch eine enge Verzahnung von praktischen Handlungsfeldern und fachlichen bzw. interdisziplinären Wissensbeständen gekennzeichnet. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen „Organisation und Steuerung“ sowie „Qualität und Evaluation“. Der Integrationsbereich (19 ECTS, 1. bis 4. Semester) greift die unterschiedlichen Bildungs- und Berufserfahrungen der Masterstudierenden auf und umfasst verschiedene den Studienstart, den Verlauf sowie die berufliche Einmündung unterstützende

Veranstaltungen, darunter insbesondere auch Kurse aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen. Der Abschlussbereich (25 ECTS, 4. Semester) markiert das Studienende, wobei eine Verknüpfung der Abschlussarbeit ohne Kolloquium mit der individuellen Profilbildung der Studierenden unter Integration der Studieninhalte aus den anderen Bereichen vorgesehen ist.

Mögliche Berufsfelder für die Absolvent*innen sind vor allem in den folgenden Bereichen zu sehen:

Stabs- und Leitungsstellen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, insbesondere in staatlichen oder nicht-staatlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Weiterbildung; Agenturen und Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft, die sich mit projektförmigen Entwicklungs- oder Bewertungsaufträgen befassen (wie z. B. Stiftungen, Vereine, Bildungsträger oder Unternehmensberatungen); Abteilungen innerhalb von Profit- oder Non-Profit-Unternehmen, die mit Entwicklungsaufgaben in den Bereichen Bildung und Förderung betraut sind (wie z. B. Personalabteilungen oder Stabsstellen zu Evaluation bzw. Qualitätssicherung in Betrieben oder Verwaltungen); universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Institutionen der Sozial- und Bildungspolitik bzw. -verwaltung mit staatlichen, regionalen oder kommunalen Planungsfunktionen.

3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Insgesamt ist die Gutachter*innengruppe von den Qualifikationszielen und Konzepten beider Studiengänge überzeugt. Die Lehrinhalte entsprechen insgesamt den Gepflogenheiten der Fächer; Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente finden sich in einem angemessenen und stimmigen Verhältnis zueinander wieder. Es gibt deutlich formulierte Qualifikationsziele und eine erkennbare Vermittlung der Kompetenzen, welche für die typischen Arbeitsbereiche benötigt werden, eine fundierte wissenschaftliche Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit sowie einen Profildbereich mit Schwerpunktwahl und pädagogischer Feldexploration.

Die Berufsperspektiven nach einem pädagogischen Studium sind sehr heterogen und Qualifikationsziele werden daher im Bachelorstudiengang eher auf einer Meta-Ebene abgebildet. Nichtsdestotrotz scheint die Schwerpunktsetzung dieser Module stets aktualisiert zu werden und bildet zum heutigen Zeitpunkt die wichtigsten Handlungsfelder pädagogischer Arbeit ab. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist also für die Vermittlung der angegebenen beruflichen Perspektiven geeignet. Die theoretischen wie die praktischen Elemente ergeben ein in sich schlüssiges Konzept zur Kompetenzvermittlung im Grundlagen- sowie Profildbereich, das deutlich eine Orientierung am „Kerncurriculum Erziehungswissenschaft“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) erkennen lässt. Die Möglichkeit, im Bachelorstudiengang zwei Profile zu wählen, gibt den Studierenden gute Möglichkeiten

zur individuellen Schwerpunktsetzung, auch und insbesondere in Bezug auf ihr späteres Berufsleben. Die Gewichtung des Profilbereichs erscheint mit insgesamt 128 ECTS-Leistungspunkten sehr gut für die Fokussierung auf spezifische berufliche Perspektiven. Die teils aus studentischer Sicht geforderte stärkere inhaltliche Verzahnung der vier Schwerpunktbereiche könnte ggf. durch noch mehr praxisorientierte und innovative Lehr-Lernformate weiterentwickelt werden. Sehr gut erscheint hier die Einführung in den Profilbereich mit einer Überblicksvorlesung zur Orientierung. Praktika und die Einbindung von Berufsfeldpraktiker*innen sind in entsprechenden Modulen vorgesehen. Insgesamt beläuft sich die vorgesehene Praxiserfahrung auf 660 Stunden. Die Erfahrungen, welche seitens der Studierenden in der Feldexploration gemacht werden, werden nicht einfach stehen gelassen, sondern in eine Veranstaltung zur Reflexion der Erlebnisse eingebettet (Module P1 und P6). Dies ist unverzichtbar, um eine entsprechende professionelle Haltung zu entwickeln. Darüber hinaus wird insbesondere in Modul P6 deutlich, dass Kooperationen mit der Berufspraxis angestrebt werden.

Die Gesamtzielsetzung des Masterstudienganges ist durch die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der Module gewährleistet. Die Orientierung am Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der DGfE ist gut erkennbar. Im Modul V3 besteht ein sehr theorielastiger Fokus, obwohl mit dem Titel eher ein Praxisbezug suggeriert wird. Im Masterstudiengang wurde zunächst nicht deutlich, warum im Grundlagenbereich zwei Module mit Forschungscharakter vorgesehen sind. In den Gesprächen wurde jedoch klar, dass die Module G1 und G2 für Studierende die Möglichkeit eröffnen, sich sowohl in fachwissenschaftlicher, als auch in fachpraktischer Richtung zu spezialisieren. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist ebenso für die Vermittlung der angegebenen beruflichen Perspektiven geeignet. Die theoretischen wie die praktischen Elemente ergeben ein in sich schlüssiges Konzept zur Kompetenzvermittlung. Der Studiengang sieht sowohl theoretische als auch praktische Elemente vor, wobei die eigene Forschung der Studierenden mittels einer Projektarbeit (V5) ein großes Gewicht erhält. Hier ist auch der Bezug zur Arbeitswelt gegeben. Auch die Module I1 und I2 verknüpfen das Studium gezielt und reflexiv mit dem Arbeitsmarkt. Der Ansatz des exemplarischen Lernens erscheint geeignet für eine gelungene Verknüpfung von Theorie und Praxis. Auch wird hier eine konkrete berufliche Perspektive eingenommen und die einzelnen Module (V3 und V4) unterstreichen diesen Fokus. Im Grundlagenbereich findet sich mit den Modulen G1 und G2 eine eher forschungsbezogene Ausrichtung. Im Masterstudiengang ist ebenfalls ein Projekt angesetzt. Die „Realisation und Dokumentation der Projekt- bzw. Forschungsarbeit“ beläuft sich auf 285 Stunden und wird wie bereits im Bachelor in eine Reflexion eingebettet. Im Verhältnis zur Dauer des Studiengangs erscheint der zeitliche Umfang der vorgeschriebenen Praktika als angemessen.

In den Gesprächsrunden sowohl mit den Studierenden und Absolvent*innen, als auch mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden konnten anfängliche Bedenken bezüglich der vermuteten stark überwiegender Forschungslastigkeit im Master-

studiengang beseitigt werden: die beiden Module G1 und G2 zielen nicht ausschließlich darauf ab, den Studierenden die Möglichkeit erster eigener Forschungsprojekte zu eröffnen, sondern können ebenso als erster Einstieg in die Berufspraxis genutzt werden (ebenso wie Modul V5). Die forschungsbasierten Grundlagen, die bereits Inhalte des Bachelorstudiengangs sind, sollen hier sinnvollerweise aufgefrischt werden, jedoch besteht aus studentischer Sicht ein (zu) starker Fokus auf der Forschung, der um konkretere Einblicke in die tatsächliche Berufspraxis (z. B. um Instrumente der Personalentwicklung) erweitert werden könnte. Dazu wurde bereits im Masterstudiengang ein neues Seminar zur ‚Organisationsentwicklung‘ ins Curriculum eingefügt. Insgesamt könnte innerhalb des Curriculums eine stärkere berufsfeldspezifische Orientierung stattfinden, auch wenn die gelungene Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sehr gut funktioniert, z. B. durch den Besuch von Praxisvertreter*innen bereits im ersten Semester des Bachelorstudiengangs, durch die regelmäßig stattfindenden Qualitätsdialoge oder durch geplante Exkursionen im Masterstudiengang, die auch während Corona dazu beigetragen haben, dass es für die Studierenden immer die Möglichkeit gab, Kontakte herzustellen.

Nach dem erfolgten Neustart des Lehrbetriebs im Präsenzformat sollten in jedem Fall die Erfahrungen während der Pandemie berücksichtigt und ggf. Lehr-Lernformate in den Modulhandbüchern dahingehend überprüft bzw. ergänzt werden (z. B. hybride Formate, Beratungs- und Betreuungsangebote, Online-Sprechstunden, Internationalisierungsperspektiven und Eigenverantwortlichkeit).

Insgesamt ist die Gutachter*innengruppe der Ansicht, dass das Curriculum in vollem Umfang geeignet ist, die Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

Umbenennung des Masterstudiengangs

3.1.3 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Der Masterstudiengang wird umbenannt in „Organisationspädagogik“ und entspricht damit der fachdisziplinären Entwicklung der Organisationspädagogik (u. a. seit 2018 eine eigene Sektion der DGfE). Begründung: Damit wird das Profil des Studiengangs treffender und prägnanter beschrieben. Der Begriff Organisationspädagogik wird mittlerweile auch in anderen Universitäten für das entsprechende Profil verwendet. Das Kurzportrait des Studiengangs nimmt bereits seit mehreren Jahren auf den Begriff Organisationspädagogik Bezug¹⁶. Das Profil des Studiengangs entsprach bereits bei der

¹⁶ Kurzportrait des Masterstudiengangs, abrufbar unter: <https://www.uni-koblenz.de/de/bildungswissenschaften/studium/m-a-erziehungswissenschaft>, zuletzt abgerufen am 13.06.2023.

Erstakkreditierung in wesentlichen Teilen dem, was Organisationspädagogik ausmacht. Daher sind aktuell nur wenige weitere Änderungen vorgenommen worden. Die zentralen namensgebenden Momente, Organisation und Pädagogik, sind im Curriculum jeweils klar ausgewiesen.

3.1.4 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die beabsichtigte Umbenennung des Studiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen“ (M.A.) zu „Organisationspädagogik“ (M.A.) erfolgt aufgrund nachvollziehbarer fachdisziplinärer Entwicklungen und ist daher plausibel und aus fachlicher Sicht sehr sinnvoll, da der neue Titel zum einen die fachwissenschaftliche Abgrenzung des Studiengangs von anderen Studiengängen deutlich machen soll. Zum anderen soll dadurch die Attraktivität des Studiengangs und damit auch zugleich die Attraktivität der Universität Koblenz erhöht werden, was auch mit einer Vergrößerung des Einzugsgebiets und einer Reichweite im gesamten deutschsprachigen Raum einhergehen könnte.

Zudem kann der neue Titel bei Vertreter*innen aus der Berufspraxis zu mehr Klarheit bezüglich der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs führen und somit die Chancen der Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, die in Konkurrenz zu anderen Studienabschlüssen stehen werden. Ebenso kann dadurch ein Fokus auf die bessere standortübergreifende disziplinäre Anschlussfähigkeit sowie die regionale Führungskräfteausbildung gelegt werden.

Die neue Bezeichnung des Studiengangs ist weiterhin stimmig auf die Qualifikationsziele und das Modulkonzept bezogen. Zukünftig sollte natürlich darauf geachtet werden, dass u. a. die Inhalte des Studiengangs den aktuellen Entwicklungen der Organisationspädagogik angepasst werden bzw. bleiben.

Insgesamt ist die Gruppe der Gutachter*innen der Ansicht, dass die Umbenennung des Masterstudiengangs plausibel ist und weiterhin ein stimmiges Studiengangskonzept vorliegt.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.1.5 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.	Referat QMSL	ja

Verknüpfung der Qualifikationsziele der Module zur Gesamtzielsetzung des Studiengangs ist gelungen.	EXT ¹⁷	ja
Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt.	EXT	ja
Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.	EXT	ja
Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Studiengangbezeichnung, Lehr- und Prüfungsformen, Praxiselementen.	EXT	ja

3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)

3.2.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Das Forschungsprofil des Fachbereichs ist geprägt von einer Tradition fachspezifischer wie -übergreifender Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Studien pädagogischer, soziologischer und psychologischer Grundlagenforschung sind dabei ebenso präsent wie Praxisbegleitungen oder Evaluationen für externe Auftraggeber*innen. Hierdurch konnten bzw. können sowohl fundierte forschungsbasierte Kenntnisse als auch stabile Kooperationsbezüge zu einschlägigen Institutionen und Organisationen aus studiengangsrelevanten Handlungsfeldern entwickelt werden.

Die Lehre kann sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang als forschungsbasiert bezeichnet werden. Dies wird zum einen durch theoriebasierte und zum anderen durch die forschungsbezogenen Module deutlich, in welchen nicht nur die Durchführung, sondern auch die Interpretation und Einordnung von Forschungsergebnissen thematisiert wird.

Im Bachelorstudiengang sollen insbesondere die Module P1 und P5-7 den Einbezug von Studierenden in aktuelle Forschung ermöglichen:

Das Modul P 5 „Forschungsmethoden“ stellt eine Einführung in die Forschungspraxis dar, wobei sowohl Perspektiven der empirischen Sozialforschung im Allgemeinen als auch der Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft im Speziellen aufgegriffen werden. Auch dient es der Entwicklung eines Methodenwissens zu quantitativen wie qualitativen Vorgehensweisen.

Die Praktikumsmodule P 1 und 6 eröffnen Fenster für die Entwicklung der eigenen forschenden Haltung der Studierenden, wobei innerhalb des ersten Praktikums zu Beginn

¹⁷ Abkürzung für „Externe Gutachter*innen“.

des Studiums einer selbst zu entwickelnden Fragestellung nachzugehen ist. Im Rahmen des Integrierten Praxisprojekts werden an einer meist durch eine externe Institution als Praxisstelle gestellten, pädagogisch relevanten Aufgabe exemplarisch alle Arbeitsschritte einer projektförmigen Auftragsbearbeitung durchlaufen. Die Realisierung eines Praktikumsprojekts kann dabei entweder integriert in eine Praktikumsphase in einer Institution oder in der Universität angebunden an ein pädagogisches oder wissenschaftliches Projekt durchgeführt werden.

Zudem zeigen die Studierenden im Rahmen ihrer Abschlussarbeit, dass sie in der Lage sind, eine Fragestellung des Fachs selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, wobei auch hier z. T. eine Anbindung an jeweils laufende Forschungsvorhaben von Lehrenden der Universität realisiert wird.

Im Masterstudiengang werden in den Modulen G 1 und 2 im Kontext der Auseinandersetzung mit Methoden der empirischen Forschung eigene kleinere Forschungsprojekte durchgeführt, die fallweise auch in den Kontext von Forschungsaktivitäten der Lehrenden eingebunden werden. Unter den Praxisprojekten sind regelmäßig auch solche, die in Kooperation mit Lehrenden stattfinden und dort im Kontext eigener, übergreifender Forschungsaktivitäten genutzt werden (z. B. Recherchearbeiten im Rahmen der Antragsvorbereitung). Abschlussarbeiten werden ebenfalls regelmäßig auch im Kontext der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden vergeben und betreut (z. B. zum Thema Organisationsentwicklung / Nachhaltigkeit). Auch werden in weiteren Modulen in Einzelfällen Lehrforschungsprojekte durchgeführt, so zuletzt u. a. im Kontext der Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal.

Darüber hinaus wird auch im Rahmen der Info-Tage und der Studienpartnerschaften des Entwicklungsbereichs sowie in den Veranstaltungen der Schwerpunkte bzw. der Studien- und Berufswerkstätten im M.A. auf extracurriculare Angebote, wie Ringvorlesungen, Gastvorträge oder Tagungen, aufmerksam gemacht, die ebenfalls einen Bezug zur aktuellen Forschung haben. Außerdem steht es den Studierenden offen, sich im offenen Wahlpflichtbereich mit entsprechenden Angeboten anderer Fächer auseinanderzusetzen. Zudem besteht die Möglichkeit, als studentische Hilfskraft u. a. an den am Institut für Pädagogik oder im Fachbereich 1 angesiedelten Forschungsprojekten (z. B. gefördert durch DFG, BMBF, BMEL) mitzuarbeiten und einen Einblick in die aktuelle Forschung zu erhalten.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse u. a. aus den in den vergangenen Jahren am Institut für Pädagogik durchgeführten (Drittmittel-)Projekten¹⁸ oder auch Tagungen wurden und werden von Kolleg*innen des Wissenschaftsbereichs selbstverständlich in

¹⁸ Überblick über die Forschungsprojekte des Instituts abrufbar unter : <https://www.uni-koblenz.de/de/bildungswissenschaften/institut-fuer-paedagogik/forschung> , zuletzt abgerufen am 12.05.2023.

die Lehre einbezogen. Die oben genannten Aspekte sorgen für eine strukturelle Verankerung in den Studiengängen.

Im Masterstudiengang werden die Veranstaltungsinhalte kontinuierlich dem aktuellen Stand der Forschung und der entsprechenden Literaturlage angepasst. Hierbei werden auch aktuelle Themen und Theorieentwicklungen aufgegriffen. Die Inhalte einer standortübergreifenden Ringvorlesung zur Organisationspädagogik¹⁹ des WS 2022/23 werden aktuell für den Studiengang erschlossen und auch Lehrende der Universität Koblenz sind an der Ringvorlesung beteiligt. Nach Möglichkeit wird die Teilnahme an Fachtagungen auch während des Studiums angeregt und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen auch aktiv unterstützt.

Konzeptuell war und ist die Berücksichtigung des sog. „Theorie-Praxis-Bezugs“ in beiden Studiengängen über die Phasen des Studiums hinweg verankert. Orientiert an der Idee des exemplarischen Lernens soll die „pädagogische“ „Probleme“ bearbeitende „Praxis“ zu Fragen inspirieren, die in den Veranstaltungen des Studiengangs aufgegriffen und im Sinne ihres Beispielcharakters interpretiert und reflektiert werden, um so in der nächsten Phase auch forschend mit neuen, erweiterten, vertiefenden Fragen an die Handlungsfelder heranzutreten. Die folgende Graphik veranschaulicht diese Strukturidee einer exemplarischen Erkenntnis- und Aneignungsspirale am Beispiel des Pädagogik (B. A.):

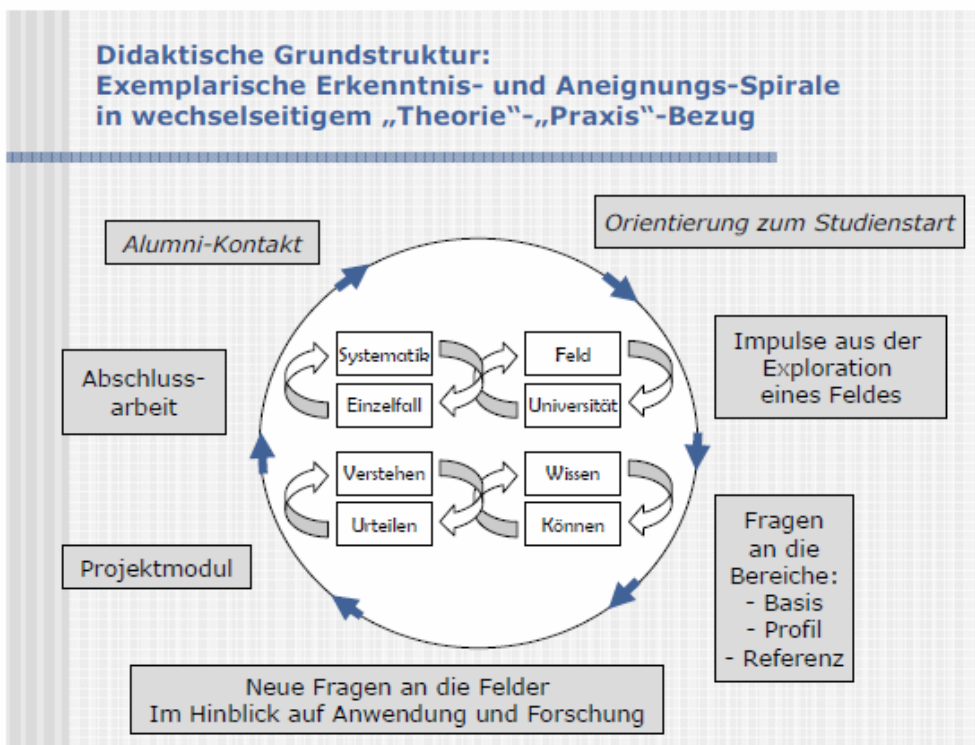


Abbildung 1: Visualisierung des Theorie-Praxis-Konzepts, eigene Darstellung

¹⁹ Informationen zur Ringvorlesung abrufbar unter : <https://www.ringvorlesung-organisationspaedagogik.de> , zuletzt abgerufen am 12.05.2023.

An diesem Grundgedanken wird auch weiterhin festgehalten, wobei insbesondere die seit langem etablierte „Koordinierungsstelle Universität-Praxis“ eine Schlüsselfunktion der Vermittlung innehat. Dies galt v. a. im Rahmen der Corona-Pandemie, die Studierende wie Lehrende gerade im Bereich der forschungsorientierten Praxis- und Feldkontakte vor neue Herausforderungen stellte.

Außerdem gab und gibt es entsprechende Weiterentwicklungen im Rahmen von personellen Wechseln und Projektinitiativen; z. B. konnte der Bereich der Digitalisierung bzw. der Medienbildung mit dem von Prof. Jens Oliver Krüger geleiteten Teilprojekt „OER-Lab“ im Rahmen des Projektzusammenhangs „DigiKompASS“ neu akzentuiert werden. Darüber hinaus enthält die Verzahnung von Studium und Forschung ab 2023 mit dem Aufbau einer „Koordinierungsstelle Transfer am FB 1“ neue Impulse.

3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Studiengänge bilden die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab. Die Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent*innen haben gezeigt, dass es in beiden Studiengängen viele Möglichkeiten gibt, forschungsbasiert zu lernen. Dabei erstrecken sich die Formate von kleineren praktischen Aktivitäten bis hin zu eigenen Forschungsprojekten. Thematisch können die Studierenden dabei Schwerpunkte der Lehrenden nutzen oder auch individuelle Projekte durchführen, sowohl allein als auch in kleineren Gruppen. Somit entsprechen sowohl die Aktualität der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Schwerpunktsetzungen als auch die angebotenen Forschungsmethoden dem „State of the Art“ aktueller erziehungswissenschaftlicher Diskurse.

Das Forschungsprofil des Fachbereichs verfügt laut Studiengangsbericht über eine Tradition fachspezifischer wie fachübergreifender Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Strukturen sowie Personen für forschungsbasierte Lehre und Kooperationen sind grundsätzlich vorhanden und in den Modulhandbüchern finden sich explizit Angebote für den Einbezug von Studierenden in die aktuelle Forschung der Lehrenden. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang sind Praxismodule vorgesehen, die entweder als Projekt in der Berufspraxis oder als Forschungsprojekt in der Universität angebunden an einen pädagogischen oder wissenschaftlichen Projektkontext in Zusammenarbeit mit Praxis- oder Forschungspartner*innen als Auftraggeber*innen durchgeführt werden oder als Projekt in der Berufspraxis absolviert werden können. Die Modulbeschreibungen sind relativ allgemein, so dass Unterschiedliches gelehrt werden kann. Es wäre zu überlegen, zusätzlich noch aktuelle Themen wie bspw. Digitalisierung oder Nachhaltigkeit explizit aufzunehmen.

In den studentischen Stellungnahmen wird angemerkt, dass die Studierenden zwar selbst forschen lernen, aber diese Forschung nicht bzw. kaum an die Projekte der Lehrenden angebunden sei. Die Modulbeschreibungen der genannten Module formulieren keinen

expliziten Zusammenhang mit den Forschungsaktivitäten der Lehrenden, so dass es letztlich im Ermessen der Lehrenden liegt, hier eigene Forschungen zu thematisieren. Ebenso wurde in der Gesprächsrunde mit den Studierenden und Absolvent*innen rückgemeldet, dass einerseits die Einbeziehung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten stark von einzelnen Lehrenden abhängig sei und dass andererseits besonders im Masterstudiengang eine stärkere Einbindung von Forschung bzw. mehr Forschungserfahrung gewünscht werde. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Studierenden zuvor nicht den Studiengang Pädagogik (B.A.), sondern bspw. einen ‚Bachelor of Education‘ abgeschlossen haben. Zumindest im Studiengang Organisationspädagogik (M.A.) sollte also über eine stärkere Verzahnung von eigener Forschung der Lehrenden und laufendem Lehrbetrieb nachgedacht werden und beispielsweise in einem „Qualitätsdialog“ gemeinsam mit den Studierenden nochmals evaluiert werden. Auch wären für eine erhöhte Transparenz der Angebote neben den Namen einzelner Lehrender und Themen die genauen Formen und Anteile der Mitarbeit an Forschung durch die Studierenden genauer zu erläutern. Zu begrüßen ist hier die „Koordinierungsstelle Transfer am FB 1“, die dem aktuellen Stand hochschulpolitischer Entwicklungen entspricht. Damit verbundene Neuausrichtungen für forschungsbasierte Lehre könnten ggf. konkret im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Insgesamt ist die Gruppe der Gutachter*innen der Ansicht, dass die Studiengänge die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Forschungsmethoden abbilden.

Die Gutachter*innen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

keine

3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Der Studiengang bildet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab.	EXT	ja
Studierende sollen in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen werden.	EXT	ja

3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

3.3.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Eine internationale Attraktivität der Studiengänge wird angestrebt, wobei die Universität auf eine Internationalisierungsstrategie zurückgreift. Ausländische Studierende sowie Wissenschaftler*innen werden im Rahmen einer Willkommenskultur, u. a. durch das Akademische Auslandsamt bzw. das Referat Internationale Zusammenarbeit, unterstützt. Im Rahmen der Lehre werden selbstverständlich auch Bezüge zum internationalen Stand der Forschung vermittelt.

Die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in den Studiengängen wird als Querschnittsaufgabe begriffen, die im Hinblick auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder zu reflektieren ist. Insbesondere im Profildbereich „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ des Bachelorstudiengangs wird ein besonderer Fokus auf diese Thematik gelegt; optional besteht auch im Master die Möglichkeit, diese Thematik in Workshops zu vertiefen. Ein zentrales Qualifikationsziel besteht dabei darin, die Studierenden darauf vorzubereiten, dass der Erwerb interkultureller Kompetenz nie abgeschlossen ist, sondern die Fähigkeit voraussetzt, sich wiederkehrend auf kulturelle Andersartigkeit einzulassen und eigene Vorverständnisse zu hinterfragen. Zudem stehen den Studierenden beider Studiengänge die Angebote der Universität²⁰ offen, die sie im Sinne einer globalen „citizenship education“ beruflich, sozial und emotional auf ein internationales und multikulturelles (Arbeits-)Umfeld vorbereiten.

Auch werden die Studierenden bei der Durchführung eines Auslandsaufenthalts unterstützt. Das Akademische Auslandsamt informiert Studierende, die sich für ein Auslandsstudium interessieren, über Partnerhochschulen und Studienmöglichkeiten im Ausland sowie über das Bewerbungsverfahren für ein Stipendium. Die Betreuung der ausländischen Studierenden seitens des Akademischen Auslandsamtes umfasst die Unterstützung in administrativen Angelegenheiten, z. B. Bewerbung für einen Studienplatz, Einschreibung, Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk, Orientierung in der Universität zu Studienbeginn und Organisation eines semesterbegleitenden Betreuungsprogramms. Das Referat Internationale Zusammenarbeit stellt den Antrag für Stipendien (ERASMUS, DAAD-Gruppenprogramme), vergibt die Stipendien und sorgt für die Berichterstattung über die Verwendung der Mittel.

Der Fachbereich und die Institute übernehmen die fachliche Beratung der Studierenden, die ins Ausland gehen möchten, und der ausländischen Studierenden, die zu einem Studienaufenthalt an unsere Universität kommen. Die Beratung umfasst die akademische Beratung, Auswahl der Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Aufklärung über die Kriterien für die Anerkennung von auswärts erworbenen Studienleistungen. Diese Beratung findet in

²⁰ Vgl. Angebote des Interdisziplinären Karriere- und Studienzentrums (IKaruS) <https://www.uni-koblenz.de/de/ikarus/skills-academy>, zuletzt abgerufen am 12.05.2023.

den jeweils für die Lehre fachlich zuständigen Abteilungen seitens der Lehrenden (Modulbeauftragte) statt.

Zweimal jährlich wird auf Universitätsebene während der ERASMUS-Bewerbungsphase eine Informationsveranstaltung angeboten. Außerdem findet einmal im Jahr die Informationsmesse („Ich bin dann mal weg“) zu Auslandsaufenthalten statt, bei der sich Studierende über Fördermöglichkeiten, Partneruniversitäten, Mobilitätsformate und Erfahrungen von anderen Studierenden erkundigen können.

Den Bachelorstudiengang haben seit der Studierendenkohorte des Sommersemesters 2013 bis zum Stichtag 15.12.2020 insgesamt 17 ausländische Studierende (inkl. sog. Bildungsinländer*innen²¹) erfolgreich abgeschlossen. Das entspricht einem Anteil von 3,9 Prozent. Im gleichen Zeitraum lag die Anzahl sog. Bildungsausländer*innen²², welche den Pädagogik (B.A.) erfolgreich abgeschlossen haben, im mittleren einstelligen Bereich. Der prozentuale Anteil an allen Absolvent*innen lag dementsprechend im unteren einstelligen Bereich.

Die Anzahl der ausländischen Studierenden (inkl. sog. Bildungsinländer*innen), die den Masterstudiengang seit der Studierendenkohorte des Wintersemesters 2013/14 bis zum Stichtag 15.12.2020 erfolgreich abgeschlossen haben, lag im unteren einstelligen Bereich. Dies gilt auch für den entsprechenden prozentualen Anteil an allen Absolvent*innen. Gleiches gilt für die Anzahl und den Anteil sog. Bildungsausländer*innen, die den Erziehungswissenschaft (M.A.) erfolgreich abgeschlossen haben.

Durch den Fachbereich angezeigte Aspekte der Internationalität der Studiengänge:

1) Qualifikationsziele im Bereich Interkulturelle Kompetenzen/Internationalität <input type="checkbox"/> ja, folgende: <input checked="" type="checkbox"/> nein
2) Anteil fremdsprachiger Lehrveranstaltungen (SWS) In den Studiengängen gibt es keine komplett fremdsprachigen Angebote im Rahmen der Pflichtveranstaltungen; im Rahmen des ‚Studium generale‘ bestehen jedoch punktuell Optionen für entsprechende Belegungen.
3) Sind Mobilitätsfenster (bzgl. Auslandsaufenthalt) vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja, obligatorisch <input checked="" type="checkbox"/> ja, freiwillig <input type="checkbox"/> nein Primär für das 5. Semester im Bachelorstudiengang und für das 3. Semester im Masterstudiengang ist ein Mobilitätsfenster für optionale Auslandsaufenthalte vorgesehen.
4) Beispiele internationaler (Forschungs-)Projekte mit Bezug zu den Studiengängen Keine
5) In den Studiengängen tätige internationale Lehrende

²¹ Als Bildungsinländer*innen werden die ausländischen Studierende bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

²² Als Bildungsausländer*innen werden die ausländischen Studierenden bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben.

<p>Internationale Lehrende sind im Rahmen der Festangestellten aktuell nicht tätig; unter den wechselnden externen Lehrbeauftragten waren bislang punktuell Kolleg*innen aus Österreich, Großbritannien und den Niederlanden dabei.</p>
<p>6) Internationale Kooperationspartner*innen/Kontakte mit Bezug zu den Studiengängen</p> <p>Internationale Partnerschaften werden auf Fachbereichs- oder Universitätsebene geschlossen. Das Referat Internationale Zusammenarbeit berät bei der Ausarbeitung der Vertragsbedingungen. Der Fachbereich 1 hat ERASMUS-Partnerschaften mit folgenden Hochschulen:</p> <p><i>Universität Luxemburg, Universität Lodz/Polen, Université Jean Monnet St. Etienne, Frankreich, Pädagogische Hochschule des Bundes OÖ, Österreich, Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Österreich, Universidad de Granada, Spanien, Universitat de les Illes Balears, Palma, Spanien (Mallorca), Universidad de Malaga, Spanien, Eötvös Loránd University ELTE, Ungarn, University of Debrecen, Ungarn, Università Degli Studi di Parma, Italien, University of Iceland, Island, University of Coimbra, Portugal, University Institute of Lisbon (ISCTE-IUL), Portugal, Ankara Yıldırım Beyazıt Üniversitesi, Türkei</i></p> <p>Für den Organisationspädagogik (M.A.) besteht außerdem eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich in Linz (AT), die einen direkten Austausch zwischen dem Masterstudiengang und dem Masterlehrgang Schulentwicklung in Linz vorsieht. Überdies erfolgte bereits mehrfach Staff-Mobility (ERASMUS+) von Lehrenden des Organisationspädagogik (M.A.) nach Linz zur Lehre und zum Ausbau der internationalen Beziehungen im Kontext der Studiengänge und der Organisationspädagogik.</p>
<p>7) Fachspezifische Beratungsangebote für Auslandsaufenthalt Studierender</p> <p>Studiengangsverantwortliche, International Relations Office, Akademisches Auslandsamt</p>

Ausweisung des Studiengangs als international²³

ja nein

3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Zur Förderung der studentischen Mobilität liegen geeignete Rahmenbedingungen vor. In beiden Studiengängen gibt es explizit ausgeschriebene Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte. Die vorhandene Möglichkeit der Anerkennung von im Ausland erbrachten studentischen Leistungen spricht dafür, dass der Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule in der Regel nicht zu einem Zeitverlust führen sollte. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken (sowohl im B.A. als auch im M.A.) nicht dazu führen, dass ein Auslandsaufenthalt nicht möglich wird oder dazu führt, dass die Regelstudienzeit überschritten wird – dies scheint aus Sicht der Studierenden zumindest nicht grundsätzlich der Fall zu sein.

²³ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

Auch entsprechende Beratungsangebote für Outgoings von Seiten des Instituts für Pädagogik und des Fachbereichs 1 finden regelmäßig statt (z. B. in Lehrveranstaltungen für Erstsemester). In der Gesprächsrunde mit den Studierenden und Absolvent*innen wurde zurückgemeldet, dass bspw. die Erasmus-Angebote auch durch die Lehrenden publik gemacht werden. Allerdings wollen trotz bereits bestehender Erasmus-Kooperationen und der Partneruniversität in Frankreich scheinbar nur sehr wenige Studierende diese Möglichkeiten nutzen. Hinzu kommen strukturelle Probleme, weil die begehrten Plätze an englischsprachigen Universitäten nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen und die Möglichkeit eines Praktikums im Ausland nahezu gar nicht wahrgenommen wird.

Die Gründe dafür sind aus Sicht der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen besonders im eher kleinen Einzugsgebiet der Universität zu suchen. Der Studienort Koblenz kann als „Pendler-Uni“ umschrieben werden, was bereits die starke regionale Verwurzelung der Studierenden verdeutlicht, die sich vermutlich auch in der Mentalität der Studierenden niederschlägt. Hinzu kommt, dass vor allem im Masterstudiengang einige nicht-traditionelle Studierende aufgrund ihrer privaten Situation - sei es eine berufliche Tätigkeit oder die bereits erfolgte Familiengründung - von einem Aufenthalt im Ausland absehen. Die Gründe für die geringe Nutzung der Mobilitätsangebote in beiden Studiengängen sollten durch die Studiengangsverantwortlichen weiterhin in Erfahrung gebracht werden, um daran anknüpfend Ideen zu entwickeln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Internationalisierung innerhalb der Studiengänge zu erhöhen. Auch durch mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen oder Gastvorträge von Forschenden aus dem Ausland könnte die Motivation der Studierenden gesteigert werden. Dadurch könnten überdies auch die Studiengänge und die Universität Koblenz insgesamt für Studierende aus dem Ausland attraktiver gemacht werden.

Insgesamt ist die Gruppe der Gutachter*innen der Ansicht, dass die vorliegenden Rahmenbedingungen geeignet sind, die studentische Mobilität zu fördern, die Studiengangsverantwortlichen aber aktiv nach den Gründen für die geringe Annahme dieser Angebote suchen und daran anknüpfend entsprechende Strategien entwickeln sollten, um die Internationalität zu erhöhen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

Empfehlung:

E1: Es wird empfohlen, die Gründe für das geringe Interesse an Auslandsaufenthalten der heimischen Studierenden zu ermitteln, um daran anknüpfend Ideen und Initiativen zu entwickeln, um die Internationalisierung innerhalb der Studiengänge zu erhöhen.

3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Anerkennung von Leistungen gemäß Lissabon-Konvention ist gewährleistet.	Referat QMSL	ja
Geeignete Rahmenbedingungen zur Ermöglichung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben.	EXT	ja

3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkrV RP)

3.4.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

In beiden Studiengängen zeigt sich ein deutlicher Überhang an weiblichen Studierenden (1. FS: B.A.: 85 % weiblich, 15 % männlich, M.A.: 87 % weiblich, 13 % männlich). Der Anteil der männlichen Studierenden liegt damit leicht unter dem aktuellen Bundesdurchschnitt für pädagogische/erziehungswissenschaftliche Studiengänge (21,7 %). Die Zahl der Studierenden aus dem Ausland liegt in allen B.A.-Kohorten (1. FS) und bei Betrachtung der Semester im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich, im M.A. im einstelligen Bereich und damit leicht unter dem Ausländer*innenanteil von Rheinland-Pfalz. Die Zahl der Studierenden ohne allgemeine Hochschulreife liegt im B.A. und M.A. in fast allen Kohorten im unteren einstelligen Bereich. Ein Großteil der Studierenden hat die Hochschulzugangsberechtigung in Rheinland-Pfalz (B.A.: 71 %; M.A. 69 %) erworben, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (B.A. 16 %, M.A. 13 %).

Für den Studienerfolg nach Geschlecht zeigt sich, dass im B.A. von den Absolvent*innen 88,4 % weiblich und 11,6 % männlich waren. Im M.A. waren es 85,3 % Absolventinnen und 14,7 % Absolventen. Im Vergleich zur Verteilung bei den Studienanfänger*innen deutet sich somit bereits hier die Tendenz an, dass männliche Studierende ihr Studium im B.A. häufiger und im M.A. seltener abbrechen als weibliche Studierende. Der Anteil ausländischer Studierender (Bildungsin- und ausländer*innen) an den B.A.-Absolvent*innen lag im unteren bis mittleren einstelligen Bereich. Ähnliches gilt für Studierende ohne allgemeine Hochschulreife. Auch bei den M.A.-Absolvent*innen lagen der Anteil ausländischer Studierender (Bildungsin- und ausländer*innen) sowie der Anteil von Studierenden ohne allgemeine Hochschulreife im unteren bis mittleren einstelligen Bereich.

Das Institut für Pädagogik legt großen Wert auf intensive und individuelle Betreuung aller Studierenden, die auch deren unterschiedliche Zugehörigkeiten und Herkünfte berücksichtigt - zum einen durch die Fachstudienberaterinnen, zum anderen stehen alle im Lehrbetrieb tätigen Kolleg*innen den Studierenden beratend und unterstützend zur Seite. Das Institut greift auf allgemeine Unterstützungs- und Beratungsangebote der

Universität (z. B. Studierendenwerk, Frauenbüro, zentrale Gleichstellungsbeauftragte) zurück und weist in den verschiedenen Informationsveranstaltungen ausdrücklich auf diese hin.

Generell und da der Anteil der männlichen Studierenden leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegt, wird angestrebt, diesen Anteil in den Studiengängen zu erhöhen. Dies erfolgt bislang u. a. durch gezielte Ansprache auf Schüler-Info-Tagen oder beim Uni-Erlebnistag. Zukünftig ist geplant, sich mit Aktionen am Boys'-Day zu beteiligen.

Da die Universität Koblenz insgesamt vor allem Studierende aus der Region anzieht, ist es nicht erstaunlich, dass ein Großteil der Studierenden die Hochschulzugangsberechtigung in Rheinland-Pfalz erworben hat. Die Umbenennung des Masters könnte dazu beitragen, den Anteil der Studierenden aus anderen Bundesländern zu erhöhen, da der Studiengangname damit anschlussfähig und sichtbar für Bachelorstudierende mit organisationspädagogischen Bezügen und Schwerpunkten an anderen Hochschulen wird. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist in § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt.

3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die universitätsweiten Konzepte zu Chancengleichheit und Diversity werden in beiden Studiengängen umgesetzt. Es gibt ein überfachliches Beratungsangebot für verschiedene Gruppierungen von Studierenden. Zudem liegt ein Gleichstellungskonzept auf der Höhe der Zeit mit einem Frauenbüro am Campus vor. Relevante Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt und vom Institut für Pädagogik individuell erfasst. Die Maßnahmen der Studiengänge bzw. des Fachbereichs orientieren sich an den Konzepten und Leitlinien der Universität Koblenz (z. B. Nachteilsausgleich).

Die Zahl der Studierenden ohne allgemeine Hochschulreife sowie der Anteil männlicher Studierender sind in beiden Studiengängen eher gering. Die gezielte Ansprache dieser Gruppen auf Schüler-Info-Tagen oder beim Tag der offenen Tür der Universität verdeutlichen das Bewusstsein eines diesbezüglichen Handlungsbedarfs der Studiengangsverantwortlichen und das Bemühen, dieser Unausgewogenheit entgegenzuwirken. Geplant ist außerdem eine sinnvolle Beteiligung am Boys'-Day. Es könnten noch weitere Initiativen ergriffen werden, um mehr männliche Studierende für die beiden Studiengänge zu gewinnen (wobei dies nicht ein genuines Koblenzer Problem ist, sondern ein bundesweites).

Durch die Umbenennung des Masterstudiengangs in Organisationspädagogik (M.A.) wird u. a. eine erhöhte und Attraktivität des Studiengangs angestrebt, die auch dafür geeignet ist, das bisher vor allem regionale Einzugsgebiet der Studierenden auf den deutschsprachigen Raum zu vergrößern.

Aus studentischer Sicht sind Chancengleichheit und Diversity nicht nur gegeben, sondern auch inhaltlich sehr gut in beiden Studiengängen thematisiert.

Insgesamt ist die Gutachter*innengruppe der Ansicht, dass die universitätsweiten Konzepte zu Chancengleichheit und Diversity auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Die Maßnahmen des Fachbereichs zur Chancengleichheit sind durch die intensive und individuelle Betreuung der Studierenden gekennzeichnet und tragen so zu einer angemessenen Entwicklung von Diversity bei.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das hochschulweite Konzept zur Gleichstellung wird auf Studiengangsebene umgesetzt.	EXT	ja
Ein Nachteilsausgleich auf Studiengangsebene ist sichergestellt.	EXT	ja

3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkv RP)

3.5.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Die überwiegende Mehrheit der Studierenden trat und tritt ihr Studium in beiden Studiengängen mit allgemeiner Hochschulreife an; es sind diesbezüglich keine markanten Änderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum zu vermerken.

So haben sich von WS 2013/14 bis WS 2020/21 insgesamt 32 Studierende ohne allgemeine Hochschulreife in den Studiengang Pädagogik (B.A.) eingeschrieben. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung dieser Einschreibekohorten betrug im Mittelwert 2,84. Die Anzahl der Studierenden ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, die das Studium abgebrochen haben, liegt im mittleren einstelligen Bereich. Dabei muss allerdings erwähnt werden, dass auch Studierende, die einen Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel durchgeführt haben, in die Abbruchquote eingehen und diese somit nicht die Studienabbrecher*innen im engeren Sinne abbildet. Um den Studienabbruch an dieser Stelle tatsächlich mit der Eingangsqualifikation der Studierenden in Verbindung zu bringen, fehlen weitere Daten bzw. Informationen.

Auch im Studiengang Erziehungswissenschaft (M.A.) treten in den Einschreibekohorten der Wintersemester 2013/14 bis 2020/21 die meisten Studierenden mit einer allgemeinen Hochschulreife an; die Anzahl der Studierenden ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung liegt im mittleren einstelligen Bereich. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung dieser Einschreibekohorten betrug im Mittelwert 2,63. Die Anzahl der Studierenden ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, die das Studium abgebrochen haben, liegt im unteren einstelligen Bereich.

Formate zur Unterstützung bei der Studiengangswahl stellen die Maßnahmen der Studieninformation und -beratung dar; dazu gehören sowohl Online- wie Printmedien als auch persönliche Gespräche (etwa beim Tag der offenen Tür der Universität). Sie werden sowohl zentral als auch vom Institut für Pädagogik angeboten. Für den Bachelor wurde zur Einschätzung der möglichen Passung zudem ein Online-Self-Assessment (OSA) konzipiert, das digital abgerufen werden kann²⁴.

Die Universität verfügt über ein offenes Angebot für Studierende unterschiedlicher Studiengänge, die ggf. noch Qualifizierungsbedarf haben. So bietet das universitäre Kompetenzzentrum für Studium und Beruf „freiwillige Vorkurse“ z. B. für Mathematik oder Sprachen an. Für die zu akkreditierenden Studiengänge ergaben sich bislang jedoch keine entsprechenden allgemeinen Bedarfe.

Neu etabliert bzw. weiter ausgebaut hat sich bei der nötigen Umstellung des Lehrbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie jedoch das Angebot an online verfügbaren Video-Tutorials zu verschiedenen Thematiken, die am Institut für Wissensmedien der Universität und auch im Projekt DigiKompASS bzw. OER-Lab, erstellt wurden. Formate wie diese werden z. T. in der Lehre eingesetzt, werden von den Studierenden aber auch unabhängig davon genutzt, z. B. Filme, die über die Nutzung der digitalen Medien der Universität informieren.

Im Masterstudiengang sind konkret im Hinblick auf mögliche zusätzliche Kompetenzbedarfe (z. B. Methoden der empirischen Sozialforschung für Quereinsteiger*innen) zudem Zeitfenster im Rahmen des Moduls I 1, überwiegend im Selbststudium, vorgesehen.

Beide Studiengänge waren (bislang) aus Kapazitätsgründen auf Basis eines n.c. formal zulassungsbeschränkt. Der Masterstudiengang ist seit dem WS 22/23 nicht mehr zulassungsbeschränkt. Aufgrund der rückläufigen Bewerbungszahlen im Bachelorstudiengang soll diese Eingangsbeschränkung ab WS 23/24 aufgehoben werden.

Studienverlaufsplangestaltung

Der Studienverlaufsplan beider Studiengänge wurde seit der letzten Reakkreditierung nicht verändert und soll auch in Zukunft – von einigen strukturellen Anpassungen im

²⁴ Vgl. <https://passt.vcrp.de/studiengaenge/paedagogik>, zuletzt abgerufen am 12.05.2023.

Sinne von Umverteilungen im didaktischen Arrangement der Module des Bachelors abgesehen – so erhalten bleiben. Der Umfang in Bezug auf die Polyvalenzen von Lehrveranstaltungen ist im Vergleich zum zurückliegenden Akkreditierungszeitraum ebenfalls in etwa gleichgeblieben; eine Ausnahme bilden die Module des Referenzbereichs im Bachelor, die verstärkt der Angebotslogik des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs angepasst wurden, der sich inzwischen gut etablieren konnte.

In beiden Studiengängen gibt es Module, deren Dauer die üblichen zwei Semester aus sachlogischen Gründen überschreitet:

Pädagogik (B.A.)

Modul P 1 (drei Semester aufgrund des darin integrierten Praktikums, das i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit entweder zwischen dem 1. und 2. oder 2. und 3. Semester absolviert werden kann), Modul P 3 (der offene Wahlpflichtbereich dieses Moduls dient der individuellen Profilergänzung, die je nach Interesse bzw. Angebot erfolgen soll – und somit als flexibilisierender Faktor der Studienverlaufsplanung nicht auf zwei feste Semester zu limitieren ist), Modul P 4 I (drei Semester, da hier Einführungsvorlesungen in alle Wahlpflichtfächer im 2. Semester liegen, auf deren Grundlage die Entscheidung für die Wahl der Schwerpunkte erfolgt, deren Vertiefung dann im 3. und 4. Semester des Moduls liegt), Modul P 6 (drei Semester; analog zu P 1 müssen auch hier verschiedene Zeitfenster für eine Praxisphase offen gehalten werden, die je nach den Konditionen der Praxispartner*innen z. T. in den vorlesungsfreien Zeiten liegen kann) und Modul E 1 (hierbei handelt es sich um den das gesamte Studium flankierenden Entwicklungsbereich, der eine kontinuierlich begleitende Funktion in allen Phasen des Studiums hat). Die bisherige Praxis zeigt, dass diese längeren Modullaufzeiten die Regelstudienzeit nicht negativ beeinflussen.

Organisationspädagogik (M.A.)

Modul V 1 erstreckt sich vom 1. bis zum 3. Fachsemester; dies ermöglicht eine kontinuierliche bildungs- und erziehungswissenschaftliche Reflexion und sorgt zugleich für eine gleichmäßige Workload-Verteilung. Auch das Modul V 5 wird auf drei Semester (2. - 4. Fachsemester) erweitert, um die Studierenden schon im zweiten Semester gezielt auf die Projektauftragssuche, den Projektauftrag etc. vorbereiten zu können. Die Auftragssuche kann dann in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester erfolgen, was einen erfolgreicherer Start in die Projektphase ermöglicht und somit zum Studienabschluss in Regelstudienzeit beiträgt.

Die Studienplangestaltung und die Sicherung der Studierbarkeit sind Gegenstand verschiedener Maßnahmen des Qualitätsmanagements, die von der Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung beider Studiengänge verantwortet werden. Mitglieder dieser Kommission sind u. a. Vertreter*innen der Studierendenschaft. Im Rahmen der Planung des kommenden Semesters werden die vorgesehenen Angebote aller Lehrenden vorab zentral gesichtet und auf Überschneidungsfreiheit und

Vollständigkeit geprüft. Dies lag bis Ende 2022 in den Händen einer gesonderten, zeitlich befristeten Projektstelle und soll ab 2023 dann an eine*n Mitarbeiter*in übertragen werden, die der Geschäftsführung des Instituts zugeordnet ist.

Sollte es zu Beginn des Semesters dennoch zu Problemen mit den Studienverlaufsplänen kommen (krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrenden oder Verlegung von Veranstaltungen wegen Raummangel), können die Studierenden dies über die Modulverantwortlichen der betroffenen Veranstaltungen, über die Studienpartnerschaften des Bachelors bzw. die Studien- und Berufswerkstätten des Masters oder über die studentische Fachschaftsvertretung anzeigen und nach Möglichkeit an der Lösung mitwirken. Ein Forum zur Diskussion grundsätzlicherer Vorschläge oder Anliegen der Studierenden stellen schließlich die jährlich stattfindenden Qualitätsdialoge dar.

Studentische Arbeitsbelastung

Der Workload wird in regelmäßigen Evaluationen und innerhalb der Qualitätsdialoge erhoben und diskutiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden den Workload überwiegend als angemessen empfinden.

Beratungsangebote²⁵

In der Woche vor Veranstaltungsbeginn finden die „Informationstage vor Studienbeginn“ statt, bei denen in Form einer gemeinsamen Blockveranstaltung jeweils alle neuen Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs gemeinsam in Idee, Verlauf und Organisation des jeweiligen Studiums eingeführt werden. Dort erfahren sie konkrete Details der Studienplangestaltung und -belegung im ersten Semester. Die Zusammenarbeit mit der studentischen Vertretung ermöglicht den Studierenden dabei zudem ein persönliches Nachfragen abseits rein formaler Abläufe. Diese Info-Tage sind eingebettet in die sog. Orientierungswoche am Campus, d. h. gerahmt von allgemeinen Veranstaltungen, u. a. zu KLIPS und Service-Angeboten, Universitätsbibliothek, Hochschulsport und einer Campus- oder Kneipen-Rallye.

Für die Studierenden finden sich zudem folgende Ansprechpartner*innen und Foren für weitere organisatorische bzw. fachliche Fragen: die Fachstudienberatung bei speziellen bzw. persönlichen Anliegen zum Studium; die Koordinierungsstelle Universität-Praxis zu Fragen rund um Praktika (inkl. einer Homepage mit aktuellen Informationen); die Studienpartnerschaften im B.A. und die Studien- und Berufswerkstätten im M.A. als regelmäßiges Forum des Austauschs; die Sprechstunden der Modulbeauftragten und der Dozent*innen; das Hochschulprüfungsamt und die Geschäftsführung des Fachbereichs zu Aspekten der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen und der Prüfungsorganisation sowie die zuständige Qualitätskommission für Kritik und Anliegen der Studiengangverbesserung.

²⁵ Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung.

Neben der Fachstudienberatung verfügt die Universität über das Angebot einer zentralen bzw. allgemeinen Studienberatungsstelle, die zumeist vor Studienbeginn in Anspruch genommen wird. Möglichkeiten zur Information vorab bieten zudem der Tag der offenen Tür der Universität sowie die Beteiligung von Lehrenden an Studien- und Berufsmessen oder Schulbesuchen. Darüber hinaus stehen den Studierenden Materialien auf der Homepage der Universität sowie diverse Beratungsangebote zu spezifischen Anlässen zur Verfügung (z. B. Bafög, Studieren mit Kind, Nutzung digitaler Medien der Uni, Gleichstellung, Studienangst, berufliche Einmündung etc.).

Die Studierbarkeit beider Studiengänge war im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum maßgeblich von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt. Wie an anderen Hochschulen auch waren dabei auf Seiten der Studierenden wie der Lehrenden tendenziell eine erste Phase der Verunsicherung und der Umorientierung hin zur digitalen Fernlehre und eine zweite Phase des Sich-Arrangierens mit den veränderten Bedingungen zu unterscheiden. Nicht alle Studierenden kamen gleichermaßen mit den Konditionen eines Homeoffice ohne die Präsenz anderer Kommiliton*innen zurecht. Durch vermehrten Beratungseinsatz aller Kolleg*innen wurde zwar versucht, die negativen Konsequenzen abzumildern, doch hoffen wir, im zu planenden Akkreditierungszeitraum nun wieder zum Status als Präsenzuniversität zurückkehren zu können. Dabei sollen die entwickelten Formate einer Digitalisierung der Lehre nicht vergessen werden. Dafür ist z. B. auch die weitere Zusammenarbeit mit dem Institut für Wissensmedien der Universität vorgesehen, die sich während der Pandemie bereits als sehr förderlich erwiesen hat.

3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Studienplangestaltung ist mittlerweile langjährig erprobt und geeignet, die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Berechnung der Lehrkapazität bescheinigt das Vorhandensein ausreichender Kapazitäten am Fachbereich für beide Studiengänge (detaillierte Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 3.8). Die Situation der Eingangsqualifikation/Nachqualifikation stellt sich unauffällig dar. Die Studienverlaufspläne beider Studiengänge wurden seit der letzten Reakkreditierung kaum verändert und sind damit beide durchführbar, was in der Praxis bereits gezeigt wurde.

Im Rahmen der Semesterplanungen werden die Angebote aller Lehrenden vorab zentral gesichtet und auf Überschneidungsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Strukturell bedingte Einschränkungen von Lehrveranstaltungen sind nicht erkennbar, es werden lediglich mögliche Einschränkungen durch krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrenden oder von ggf. Einschränkungen aufgrund von Rummangel angeführt. Auch der vergleichsweise stärker besuchte B.A.-Schwerpunkt der Sozialpädagogik führt nicht zu kapazitären Auswirkungen, da das Personalkonzept genügend Ressourcen vorsieht. Die interne Planungskommission stellt ein ausreichendes Platzangebot sicher, soweit es die

allgemeine Raumsituation der Universität Koblenz zulässt. Außerdem wird in beiden Studiengängen eine Art „Frühwarnsystem“ praktiziert, in dem über Studienpartnerschaften wichtige Informationen z. B. zu Vertretungssituationen etc. schnellstmöglich und auf kurzen Wegen an die Studierenden weitergegeben werden. Es werden keine Einschränkungen oder Überschneidungen erkennbar, die die Studierbarkeit beeinträchtigen. Für einige Veranstaltungen im Bachelorstudiengang wird laut Modulhandbuch Präsenzpflcht verlangt. Die meisten dieser Veranstaltungen liegen im Profilbereich und die Begründungen für die Präsenzpflcht sind nachvollziehbar. Zuletzt muss bedacht werden, dass die Studierbarkeit in beiden Studiengängen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum teils von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt war. Die Evaluationen dieser letzten sog. „Corona-Semester“ lassen sich daher aufgrund der besonderen Umstände nur bedingt mit jenen aus den „normalen“ Semestern vergleichen.

Die Verteilung der Lehrveranstaltungen erscheint im Bachelor- und im Masterstudiengang als ausgewogen. Im Bachelor sind in jedem Semester 30 Leistungspunkte vorgesehen, im Master im ersten und dritten Semester 29, im zweiten und im vierten Semester 31 Leistungspunkte. Im Masterstudiengang sind im zweiten Semester mehr Veranstaltungen vorgesehen als in den restlichen Semestern. Jedoch lässt sich hier vor dem Hintergrund der Verteilung der Leistungspunkte keine übermäßige Belastung feststellen. In beiden Studiengängen gibt es Module, die den zeitlichen Umfang von zwei Semestern überschreiten. Dies wird allerdings plausibel und sachlogisch begründet.

Insgesamt ist die Gruppe der Gutachter*innen der Ansicht, dass in beiden Studiengängen die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die KMK-Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet. ²⁶	Referat QMSL	ja

²⁶ In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium). Modulgröße von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

Die Abweichungen von den Vorgaben werden ausreichend begründet.	EXT	ja
Die Studienverlaufsplanung schränkt die Studierbarkeit nicht ein.	EXT	ja
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet.	EXT	ja

3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung²⁷ (vgl. § 14 HSchulQSAkkv RP)

3.6.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität sieht zunächst auf der Ebene der Fachbereiche geschlossene Qualitätskreisläufe vor. Jeder Fachbereich setzt hierzu eine Kommission für Qualitätssicherung ein, die für die Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen verantwortlich ist. Zur Einhaltung des Kreislaufs gehören:

- Die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der (Lehr-)Evaluationspläne,
- die Festlegung von Grenzwerten für die Evaluationen,
- die Analyse der Ergebnisse,
- der Beschluss von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse,
- die Weiterleitung von Ergebnissen in die curriculare Weiterentwicklung des Lehrangebots sowie
- die summarische Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in anonymisierter Form für den Qualitätsbericht.

Die Kommission für Qualitätssicherung tagt mindestens einmal pro Semester und dokumentiert ihre Aktivitäten, die alle zwei Jahre in einem Qualitätsbericht auf Fachbereichsebene zusammengefasst werden. Dieser Qualitätsbericht ist Grundlage für die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindenden Entwicklungsgespräche des Fachbereichs gemeinsam mit der Universitätsleitung.

Für die Durchführung von Evaluationen ist die Stabsstelle Evaluation zuständig, welche zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsevaluationen auch die Studieneingangsbefragung, die Studierendenbefragung und die Absolvent*innenbefragung betreut. Das Studiengangsmonitoring bzw. die Erstellung der studiengangsbezogenen Monitoringberichte werden vom Referat QMSL verantwortet.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden seit dem Wintersemester 2018/19 in beiden Studiengängen über einen Evaluierungsplan erhoben. Die Dokumentation und Kontrolle erfolgen durch den Vorsitz der Kommission anhand der LVE-Übersichten, die die Stabsstelle Evaluation bereitstellt. Es gilt hierbei der von der Qualitätskommission

²⁷ Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung und 10. Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse.

gefasste Beschluss, dass innerhalb eines Akkreditierungszeitraums Module zwei Mal von den verantwortlichen Lehrenden (i.d.R. sind dies die Modulverantwortlichen) zur Evaluation gemeldet werden. Ausnahmen bilden dabei etwa die Kolloquien zur Abschlussarbeit sowie krankheits- oder personalbedingte Ausfälle bzw. Abweichungen.

Außerhalb der regelhaften digitalen Befragungen werden in den Studiengängen jährliche Qualitätsdialoge durchgeführt. An diesen Gesprächsformaten nehmen die Studiengangsverantwortlichen sowie Lehrende und Studierende der Studiengänge teil, um sich über die Ziele, Inhalte und Organisation der Studiengänge auszutauschen.

Die Qualitätsdialoge sind an die curricular verankerten Formen der „Studienpartnerschaften“ (B.A.-Modul E 1) und der „Studien- und Berufswerkstatt“ (M.A.-Modul I 1 und I 2) angebunden.

Zur Vorbereitung der Kern-Dialoge selbst werden diese studentischen Gruppen zunächst um Diskussion und gemeinsame Stellungnahme zu bestimmten Themen (in Form von Leitfragen mit Fokus auf „Verbesserungsbedarf“) gebeten. Diese Rückmeldungen werden anschließend gebündelt und im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit studentischen Vertreter*innen aus allen Studienpartnerschaften und interessierten Lehrenden im Hinblick auf zentrale Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Aufgrund der geringeren Studierendenzahl im M.A. ist dieses Verfahren in die Studien- und Berufswerkstatt selbst integriert und findet jahrgangsübergreifend mit allen Studierenden statt.

Die Ergebnisse der Qualitätsdialoge werden kommuniziert und der Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung zugänglich gemacht.

Der Arbeitsbereich Forschung und Entwicklung in Organisationen, der im Masterstudiengang hauptsächlich die Lehre verantwortet, führt ein regelmäßig stattfindendes Didaktik-Kolloquium mit Raum für kollegialen Austausch, Reflexion und Beratung mit Blick auf einzelne Lehrveranstaltungen und die eigene Lehre durch. Dieses Format trägt wesentlich zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bei und hat sich auch bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen des Arbeitsbereichs besonders bewährt.

3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Es kann bestätigt werden, dass sowohl für den Bachelorstudiengang als auch für den Masterstudiengang ein kontinuierliches Monitoring stattfindet. Die hierbei eingesetzten Instrumente sind sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur, erstrecken sich auf den gesamten Student-Life-Cycle und umfassen das statistische Studiengangsmonitoring, Lehrevaluationen, Erstsemester-, Studierenden und Absolvent*innen-Befragungen sowie die ‚Qualitätsdialoge‘ zwischen Studierenden und Dozierenden. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und die Beteiligten werden über Ergebnisse und eventuelle Maßnahmen informiert. Im Rahmen permanenter

Qualitätssicherung durch Evaluationen und Qualitätsdialoge gemeinsam mit den Studierenden werden somit fortlaufend inhaltliche und organisatorische Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen vorgenommen. Geschlossene Regelkreise liegen auf allen Ebenen vor und sind in den Qualitätssicherungsordnungen festgehalten.

In der Begehung wurde deutlich, dass die eingesetzten Verfahren und Instrumente, insbesondere auch vor dem Hintergrund der erfolgten Neustrukturierung der Universität, stetig angepasst, weiterentwickelt und optimiert werden. Bei den Lehrevaluationen gibt es neben einer großflächigen Vorabinformierung, Motivierung und Erinnerung aller Beteiligten beispielsweise einen Rücklaufcheck und die Möglichkeit, das Ende von Befragungszeiträumen gegebenenfalls anzupassen. Das Studiengangsmonitoring wird ebenfalls kontinuierlich weiterentwickelt und ist nun noch mehr an hochschul- und studiengangsspezifische Besonderheiten angepasst.

Vielversprechende und wichtige Themen, auf die mit den qualitativen und/oder quantitativen Instrumenten auch zukünftig ein besonderes Augenmerk gelegt werden könnte, sind beispielsweise die Eruiierung der Einbeziehung von Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden aus Studierendensicht, die möglichen Gründe für den geringen Anteil männlicher Studierender, den geringen Anteil internationaler Studierender sowie Studierender ohne allgemeine Hochschulreife – auch im Hinblick auf deren Abbruchquoten, die Situation von Studierenden mit Kindern sowie der insgesamt zu verzeichnende Rückgang der Bewerbungszahlen (bspw. als Folge der Corona-Pandemie oder in Zusammenhang mit aktuellen standortspezifischen und/oder allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Veränderungen bzw. Veränderungen im Studierverhalten). Auch das Verhältnis von Präsenz- bzw. digitalen Formaten in der Lehre im Sinne neuer hybrider Formate sollte auf der Grundlage der Erfahrungen der „Corona-Semester“ überprüft werden (z. B. durch Studierendenbefragungen). Und auch das Wahlverhalten der Studierenden im Profildbereich des Bachelorstudiengangs sollte weiterhin in den Blick genommen werden. Sinnvoll erscheint auch weiterhin eine regelmäßige Überprüfung, ob zeitlich mehr als zwei Semester gestreckte Module die Studierbarkeit beeinträchtigen, mit besonderem Blick auf Universitätswechsel und Auslandsaufenthalte. Eruiert werden könnten außerdem die möglichen Gründe hinsichtlich eines eher nur gering ausgeprägten Interesses an Auslandsaufenthalten sowie die weitere Entwicklung des derzeit eher regional geprägten Einzugsgebiets der Studierenden.

Insgesamt ist die Gruppe der Gutachter*innen der Ansicht, dass ein kontinuierliches Qualitätsmanagementsystem vorliegt, das in geschlossenen Regelkreisen und unter Einbeziehung der Studierenden und Absolvent*innen durchgeführt wird.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Es findet ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs statt.	EXT	ja
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden hieraus abgeleitet.	EXT	ja
Es liegen geschlossene Regelkreise vor (die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und ggf. ergriffenen Maßnahmen informiert).	EXT	ja

3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP)

3.7.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Grundsätzlich schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab. Ausnahmen hiervon werden wie folgt begründet:

Modul	Modul-Titel	Teilprüfungen	Begründung
Pädagogik (B.A.) Modul P 5	Forschungsmethoden	WiSe: schriftliche Prüfung zu qualitativen Methoden	- unterschiedliche thematische Schwerpunkte - zeitliche und personelle Organisationsmöglichkeiten der Angebote von Seiten des Instituts für Soziologie = Veränderung der bisherigen Praxis, die jedoch auch von Seiten der Studierenden im Rahmen der Qualitätsdialoge ausdrücklich befürwortet wurde
		SoSe: schriftliche Prüfung zu quantitativen Methoden	

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung besteht nur in Lehrveranstaltungen, in denen diese erforderlich ist, um das Lernziel zu erreichen. Dies gilt in der Regel insbesondere für Exkursionen, Praktika, praktische Übungen und Laborübungen. Anwesenheitspflichten werden im Studiengang Pädagogik (B.A.) wie folgt begründet und entsprechend im Modulhandbuch ausgewiesen:

Modul	Modul-Titel	Lehrveranstaltungen	Begründungen
P 1	Pädagogische Feldexploration und -	2. Reflexion der Feldexploration I	berufsfeldorientierte,

	reflexion (mit Praktikum)	3. Feldexploration II: Praktikumsphase	praktische oder gemeinschaftlich reflexive Ausrichtung, z. T. mit externen Partner*innen
		4. Reflexion und Präsentation der Feldexploration II	
P 2	Einführung in die Systematik der Erziehungswissenschaft und das wissenschaftliche Arbeiten	3. Grundlegende Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens	primär von Gruppenarbeiten getragene, gemeinschaftlich reflexive Ausrichtung als Workshops
P 3	Offener Wahlpflichtbereich zur ergänzenden Profilbildung	2. Wahlpflicht-Auswahl aus dem zentralen Schlüsselkompetenz- Angebot der Universität	ggf. im Fall einer gruppengetragenen methodisch- praktischen oder berufsfeld- orientierten Ausrichtung der Workshops
P 4 A	Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik I	2. Kickoff zur ersten Orientierung in der Erwachsenenpädagogik	als Übungen (bei 6. anteilig) primär von Gruppenarbeiten getragene, gemeinschaftlich reflexive Ausrichtung
		6. Bilanz zu Teil I von „Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik“	
P 4 A	Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik II	2. Methodik, Didaktik, Technik... – Aus der Praxis der Erwachsenenpädagogik	im Sinne des Workshop- oder Werkstatt- Charakters mit Gruppenarbeiten in gemeinschaftlich reflexiver Ausrichtung, auch zu Aneignung und Training berufspraktischer Fähigkeiten
		3. Exemplarische Arbeits- und Handlungsfelder	
		4. Bilanzierende Werkstatt zu „Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik“	

P 4 B	Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien I	4. Planung, Management und Organisation im Kontext der Sozialpädagogik	in der Übung anteilig von Gruppenarbeiten getragene, gemeinschaftlich reflexive Ausrichtung
P 4 B	Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien II	2. Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik	im Sinne des Workshop- oder Übungs-Charakters mit Gruppenarbeiten in gemeinschaftlich reflexiver Ausrichtung, auch zu Aneignung und Training berufspraktischer Fähigkeiten
		3. Exemplarische Arbeits- und Handlungsfelder	
		4. Sozialpädagogik im Spannungsfeld von Erziehung und Bildung, Intervention und Infrastruktur, Hilfe und Kontrolle – Zur Bilanz	
P 4 C	Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik I	4. Zugänge der Migrations- und Heterogenitätsforschung mit Durchführung eines kleinen Forschungsprojekts	methodisch-praktische Ausrichtung zur gruppengestützten Aneignung forschungsbezogener Fähigkeiten
P 4 C	Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik II	2. Zielgruppen, Rahmenbedingungen, Anforderungen und Methoden migrations- und heterogenitätspädagogischer Arbeit	im Sinne des Workshop- oder Übungs-Charakters mit Gruppenarbeiten in gemeinschaftlich reflexiver Ausrichtung, auch zu Aneignung und Training berufspraktischer Fähigkeiten
		3. Exemplarische Arbeits- und Handlungsfelder	
		4. Bilanz zu „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“	
P 4 D	Inklusion und Partizipation im Kontext der Pädagogik I	3. Inklusion und Exklusion – Gesellschaftstheorien aus individueller und kollektiver Perspektive	methodisch-praktische Ausrichtung zur gruppengestützten Aneignung

			forschungsbezogene r Fähigkeiten
P 4 D	Inklusion und Partizipation im Kontext der Pädagogik II	2. Pädagogische Praxis der Inklusion und Partizipation	im Sinne des Workshop- oder Werkstatt- Charakters mit Gruppenarbeiten in gemeinschaftlich reflexiver Ausrichtung, auch zu Aneignung und Training berufspraktischer Fähigkeiten
		3. Exemplarische Arbeits- und Handlungsfelder	
		4. Aspekte inklusiver Pädagogik. Eine bilanzierende Werkstatt	
P 6	Integriertes Praxisprojekt (mit Praktikum)	alle Veranstaltungen	berufsfeld- orientierte, praktische oder gemeinschaftlich reflexive Ausrichtung, z. T. mit externen Partner*innen
E 1	Studienorientierung und tutorielle Praxis	1. Informationstage vor Studienbeginn	zur gruppengestützten Aneignung studien- und berufsfeldbezogener Fähigkeiten, bei 4. und 5. praktische Ausrichtung im Sinne von Tutorien
		2. Studienpartnerschaft I	
		3. Studienpartnerschaft II	
		4. Vorbereitung eines studentischen Tutorien-, Moderations- oder Mentoring-Angebots	
		5. Pädagogische Erprobung in einem selbst durchgeführten studentischen Tutorien-, Moderations- oder Mentoring-Angebot	

Bei der hohen Varianz der Prüfungsformen wird v. a. im Erststudium des Bachelors darauf geachtet, dass sich die Komplexität der Aufgabenstellungen über den Studienverlauf hinweg langsam steigert. Haben die Prüfungen zu Beginn stärker reproduktiven Charakter, so verfügen die Studierenden später vermehrt über Freiheiten, was die

thematischen Wahlen und die Ausgestaltung der Nachweise ihrer Auseinandersetzung betrifft. Im Masterstudiengang wurde mit der Änderung der Modulabschlussprüfung im Modul V 1 von schriftlichem Portfolio in Hausarbeit die Varianz noch erhöht. Im Rahmen der Corona-Pandemie-Folgen wurden in den letzten Jahren zudem vermehrt digitale Prüfungsformen eingesetzt. Eine Beibehaltung dieser Optionen ist dort, wo sie sich als sinnvoll erwiesen haben, vorgesehen.

Das System der prozentualen Gewichtung der Einzelnoten der Modulprüfungen im Rahmen der Gesamtnote (vgl. § 22 PO) wird ebenfalls in beiden Studiengängen beibehalten, wobei z. T. nicht nur der Umfang eines Moduls im Sinne seiner Leistungspunkte, sondern vielmehr die Aussagekraft der jeweiligen Leistung unter Berücksichtigung des Zeitpunkts ihrer Erbringung im Studienverlauf ins Kalkül gezogen wird: Obwohl beide Module den gleichen Umfang haben, wird im Bachelor zum Beispiel das erste Praktikumsmodul P 1 mit nur 5% gewichtet, während das spätere, anspruchsvollere Projektpraktikum in P 6 mit einem Anteil von 10% versehen ist. Auch gibt es Modulprüfungen, die nur erfolgreich zu absolvieren sind, d. h. sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein (vgl. im B.A. P 3 *Offener Wahlpflichtbereich* und E 1 *Studienorientierung und tutorielle Praxis* sowie beide Module des *Integrationsbereichs* im M.A.), da der Charakter der Veranstaltungen dieser Module in erster Linie auf Selbstreflexion und Rollenfindung basiert und nicht unter einen notenspezifischen Bewertungsdruck gestellt werden soll. Eine Besonderheit innerhalb des Prüfungssystems ergibt sich schließlich überdies für das 6. Semester des Pädagogik (B.A.): Um bei Bedarf die nötige Punktzahl für eine rechtzeitige bzw. fristgemäße Bewerbung in weiterführende Master-Studiengänge zu gewährleisten, sind die Veranstaltungen so platziert, dass die Abschlüsse in P 6, P 3 und E 1 vorgezogen werden können.

Im Studiengang kommen die Prüfungsformen mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen, Präsenz- und e-Klausuren, Hausarbeiten, Portfolio-Varianten, Dokumentationen, Praktikums- bzw. Projektberichte und Abschlussarbeiten zum Einsatz.

3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Anzahl der Prüfungen ist in beiden Studiengängen angemessen und entspricht dem bundesweiten Standard. Art bzw. Form der Prüfungen sind grundsätzlich angemessen und kompetenzorientiert, der Wechsel zwischen unterschiedlichen Prüfungsformaten ist gewährleistet und wird damit der Individualität der Studierenden gerecht. Allerdings scheint es bei einem Teil der Studierenden Unklarheiten bezüglich der Vorgaben einiger Prüfungsformate zu geben: den Studierenden werden viele Freiheiten eingeräumt, zum Beispiel bezüglich der Themenwahl, des genauen Umfangs der Prüfungsleistung oder des tatsächlichen Bearbeitungszeitraums (die in den Modulhandbüchern angegebenen zwei Wochen sind eher als formaler Rahmen für die Anmeldeprozesse etc. zu verstehen). So muss bspw. eine Portfolioprüfung am Ende des fünften Fachsemesters abgelegt werden

- wann die Studierenden mit der Erarbeitung beginnen, bleibt ihnen individuell freigestellt. Die Modulhandbücher enthalten bei fast jedem Modul unter „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ den Hinweis, dass zwei ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussprüfung angerechnet werden. Allerdings wird unter „Lehrveranstaltungen“ selten angegeben, wo diese ECTS-Leistungspunkte veranschlagt werden (ein Gegenbeispiel ist P 4 B I, wo unter Nr. 4 die „Prüfungsvorbereitung“ ausgewiesen ist). Auch wird aus den Modulhandbüchern nicht ersichtlich, bei wem die Studierenden die Prüfung jeweils ablegen sollen. Hier bedarf es mehr Klarheit.

Daher sollten die formalen Vorgaben der Prüfungsformate in den Modulhandbüchern bezüglich der Prüfungs- und Bearbeitungszeit, des Umfangs und einer klaren Benennung der Prüfenden expliziter erklärt bzw. dargestellt werden. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von den bisher gewährten Freiheiten und einem formalen Rahmen zu achten, um einerseits den sehr wichtigen Aspekt der individualisierenden Möglichkeiten beizubehalten, andererseits aber auch mehr Transparenz zu schaffen, die auch für Studieninteressierte von großer Bedeutung ist.

Ein Mindestmaß an formalen Vorgaben sollte auch gegeben sein, um die Vergleichbarkeit von studentischen Prüfungsleistungen zu gewährleisten. Allerdings bleibt es den Lehrenden der einzelnen Disziplinen überlassen, wer letztendlich die Korrektur und Benotung dieser Prüfungen übernimmt, auch um eine gerechte Verteilung der Prüfungslast sicher zu stellen. Aufgrund eines im Institut für Pädagogik einheitlichen Bewertungsschemas ist so eine gerechte und vergleichbare Benotung sichergestellt. Dieses Vorgehen und die Bewertungskriterien werden zudem auch den Studierenden transparent kommuniziert. Neben den nicht curricular verankerten, aber turnusgemäß stattfindenden Qualitätsdialogen und den frühzeitigen Planungen von Lehrveranstaltungen für das jeweils kommende Semester sollte innerhalb der Arbeitsgruppen bzw. Lehrbereiche auf einen regelmäßigen Austausch geachtet werden, in dem bspw. die für alle Prüfungen verbindlichen Bewertungskriterien angepasst und überarbeitet werden.

Im Hinblick auf die formalen Vorgaben, wie zum wissenschaftlichen Arbeiten, werden durch das Institut für Pädagogik (Online-) Kurse angeboten und Materialien zur Verfügung gestellt, die bspw. erklären, wie ein Portfolio erstellt wird. Darüber hinaus wären jedoch Richtlinien sinnvoll, die den Studierenden transparent machen, wie die Dozierenden diese Prüfungsprozesse begleiten. Die Verteilung der Prüfungen ist zum Großteil angemessen und der Anteil der Prüfungen erhöht sich sukzessive. Lediglich die leicht erhöhte Prüfungsdichte im letzten Semester des Pädagogik (B.A.) könnte verringert werden. Da zwei dieser Prüfungen als Dokumentationen zu absolvieren sind und den Studierenden auch die Möglichkeit gegeben wird, einen Teil dieser Prüfungen bereits im fünften Fachsemester zu absolvieren, besteht hier allerdings kein Handlungsbedarf.

Im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs wird der Eindruck erweckt, dass die Bachelor-Thesis im Profilbereich angesiedelt ist. Dadurch soll eine stärkere Verzahnung der Abschlussarbeit mit dem Profilbereich und auch dem Forschungsmodul erwirkt werden, die so auch den Studierenden deutlicher ersichtlich wird. Die Abschlussarbeit profiliert individuelle Schwerpunkte der Studierenden und soll nicht als ein separierter Teil des Studiengangs wahrgenommen werden. Thematisch ist die Bachelor-Thesis jedoch unabhängig vom Profilbereich, daher sollte im Modulhandbuch deutlich gemacht werden, dass die Bachelor-Thesis in jedem thematischen Bereich geschrieben werden kann und nicht explizit dem Profilbereich zugeordnet ist.

Insgesamt ist die Gruppe der Gutachter*innen der Ansicht, dass die Anzahl, Art und Verteilung der Prüfungs- und Studienleistungen angemessen sind. Lediglich bezüglich der formalen Vorgaben von Prüfungsleistungen sollten explizitere und transparentere Vorgaben erfolgen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Empfehlungen:

E2: Es wird empfohlen, die formalen Vorgaben der Prüfungsformate in den Modulhandbüchern bezüglich der Prüfungs- und Bearbeitungszeit, des Umfangs, der Zuordnung der Leistungspunkte und einer Benennung der Prüfenden expliziter zu erklären bzw. darzustellen, um die Vergleichbarkeit von studentischen Prüfungsleistungen zu gewährleisten und die Transparenz zu erhöhen.

E3: Es wird empfohlen, im Modulhandbuch deutlich zu machen, dass die Bachelor-Thesis in jedem thematischen Bereich geschrieben werden kann und nicht ausschließlich dem Profilbereich zugeordnet ist.

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja
Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	EXT	ja
Die Begründung der Ausnahmen ist ausreichend.	EXT	ja
Die geforderten Leistungsüberprüfungen sind fachlich angemessen.	EXT	ja

Die Diversität der Leistungsüberprüfungen ist angemessen.	EXT	ja
---	-----	----

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkrV RP)

3.8.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkrV RP)

Studienplätze	<p>a) B.A.: Der Studiengang war bzw. ist seit der Erstakkreditierung auf zuletzt (Studienjahr 2022/23) 160 Plätze zulassungsbeschränkt. Seit vier Jahren wurden die Zulassungszahlen nicht voll ausgeschöpft.</p> <p>b) M.A.: Der Studiengang war bis einschließlich zum Studienjahr 2021/22 auf 30 bis 50 Plätze zulassungsbeschränkt. Da die Zulassungszahlen drei Studienjahre in Folge nicht voll ausgeschöpft wurden, wurde die Zulassungsbeschränkung für das Studienjahr 2022/23 aufgehoben.</p>
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	<p>a) rechnerisch (ohne Abschlussmodul): 112 SWS, nach Modulhandbuch: 85-88 SWS</p> <p>b) rechnerisch (ohne Abschlussmodul): 64 SWS, nach Modulhandbuch: 49 SWS</p>
Lehrimport	<p>a) 12-14 SWS nach Modulhandbuch</p> <p>b) 0 SWS nach Modulhandbuch</p>
Eigenleistung	<p>a) 73-76 bzw. 74 SWS nach Modulhandbuch</p> <p>b) 49 SWS nach Modulhandbuch</p>
Lehrangebot ²⁸ in SWS (insgesamt), davon:	<p>Das Lehrangebot wird kapazitär nicht entlang von Studiengängen, sondern anhand von „Lehreinheiten“ erfasst. Bezugspunkt bilden im Folgenden die jeweiligen Berechnungen der Zulassungszahlen des Studienjahrs 2022/23 und dort die Lehreinheit Pädagogik. Lehrangebot der Lehreinheit Pädagogik (ohne Lehraufträge): 159 SWS/Sem. bzw. 318 SWS/Studienjahr</p>
Professor*innen	43 SWS (einschl. Deputatsreduktionen)
Akademischer Mittelbau	116 SWS (einschl. Deputatsreduktionen)

²⁸ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, wird eine Spanne angegeben.

Dauerhaft Lehrbeauftragte	eingesetzte	0 SWS
Sonstige Lehrbeauftragte		8 SWS (gemittelt und addiert SoSe 2021 u. WiSe 2021/22)
Privatdozent*innen		0 SWS

In beiden Studiengängen wird die Lehre durch den Einsatz von zwölf Professor*innen und drei wissenschaftlichen Mitarbeitenden sichergestellt.

Die derzeit noch vakante Professur für Sozialpädagogik am Institut für Pädagogik befindet sich im Berufungsverfahren und ist durch eine Vertretungsprofessur besetzt.

Lehrbeauftragte werden in den beiden Studiengängen bevorzugt dann eingesetzt, wenn es gilt, den Studierenden Einblicke in den pädagogischen Alltag, in die konkreten, sich wandelnden Arbeitsaufgaben sowie in die institutionellen Handlungslogiken zu vermitteln und die fachwissenschaftlichen Wissensbestände unter dieser Perspektive zu reflektieren. Dabei gibt es keine Personen, die über die Jahre dauerhaft in die Lehre eingebunden waren.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch die Stabsstelle Kapazitätsberechnung und -steuerung erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird. Dort heißt es im Fazit: „Die Reakkreditierung des B.A. Pädagogik und M.A. Organisationspädagogik [ehemals M.A. Erziehungswissenschaft] bindet weiterhin die Kapazitäten der Lehreinheiten des Fachbereichs 1. Dabei zu beachten ist, dass keine wesentliche Überlastsituation durch die Reakkreditierung eintritt, sofern die Lehraufträge annähernd weiterhin durchgeführt werden. [...]. Aus kapazitärer Sicht können die Studiengänge B.A. Pädagogik und M.A. Organisationspädagogik daher reakkreditiert werden.“

Sächliche und räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP)

Der Fachbereich verfügt gegenwärtig über eine knapp ausreichende Anzahl an Räumen für das reguläre Personal. Zur Deckung von darüber hinaus bestehendem Raumbedarf, etwa in Bezug auf Drittmittelprojekte, steht die weitere Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten durch die Universität insgesamt bevor. Die Koordination der Raumnutzung für den Vorlesungs- und Seminarbetrieb erfolgt über das Raumbuchungssystem innerhalb von KLIPS. Dort werden alle Raumressourcen transparent verwaltet. Es gibt immer wieder Engpässe bei den Räumen für Lehrveranstaltungen, die teilweise durch Anmietungen kompensiert werden können.

Beinahe alle Veranstaltungsräume der Universität sind standardmäßig mit Beamer bzw. Wandbildschirm versehen, größere Hörsäle auch mit weiteren audio-visuellen Optionen. Darüber hinaus stehen Medien, wie Kamera, Camcorder, Laptop, Aufzeichnungsgeräte

etc. für den mobilen Einsatz zur Ausleihe bereit; Schnittplätze bieten verschiedene Projekte. Für Kontexte der Erwachsenen- und Weiterbildung bzw. für Workshop- und Trainings-Settings steht ein entsprechend mit Pinnwänden, Flipcharts, Gruppentischen und Moderationsmaterialien ausgestatteter Seminarraum zur Verfügung (E 112). Das sog. M-Lab (Medien-Labor) des Instituts für Wissensmedien (IWM) stellt für medial anspruchsvollere Aufgaben einen Raum mit bis zu 20 Tablet-PCs und 20 PDAs zur Verfügung.

Als zentrales Lernmanagementsystem der Universität Koblenz fungiert die Lernplattform „Open OLAT“ (Open Online Learning And Training), die durch das Institut für Wissensmedien (IWM) bis 2022 unterstützt wurde; 2023 wurde das IWM in das Interdisziplinäre Zentrum für Lehre (IZL) überführt. Über das IZL werden darüber hinaus weitere Dienste, wie die Zentrale Plattform für Videos „Panopto“ oder die ePortfolio-Plattform „Mahara“, technisch betreut. Es werden Landeslizenzen des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz genutzt. Das IZL offeriert auch Beratung und Hilfe für den Gebrauch digitaler Tools im Rahmen der Online-Lehre. Für die synchrone, digitale Lehre wird überwiegend das Webkonferenzsystem BigBlueButton genutzt.

Um dem Thema „Digitalisierung“ in der Lehre im Fach Bildungswissenschaften auch inhaltlich stärker Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2021 verschiedene Projektinitiativen gestartet, die die lehrbezogenen Ressourcen im Fach Bildungswissenschaften erweitern. Zu nennen ist hier insbesondere der speziell auf die Lehramtsausbildung durch das Zentrum für Lehrerbildung betreute Projektzusammenhang „DiKo2Lab – Digitale Kompetenzen in der Koblenzer Lehrerbildung ausbauen“ im Rahmen des Programms „Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen“, in dem die Förderung digitaler Kompetenzen in der Lehrkräftebildung, die Curriculum-/Veranstaltungsentwicklung, die Einrichtung und der Ausbau von Lehr-Lern-Laboren sowie die Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften angestrebt wird. Zudem ist der Aufbau eines OER-Labs für den gesamten FB 1 zu nennen, für das zuletzt ein interaktives Whiteboard auf Rädern, ein Ladewagen mit 15 Notebooks und 15 Tabletcomputern, zwei Digitalkameras mit Stativ, zwei Mikrofone und andere Peripheriegeräte angeschafft wurden, die künftig für die Digitalisierungsinitiativen zur Lehre am Fachbereich zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Fokus auf die Digitalisierungsaspekte in der Lehrkräftebildung wird u. a. im Rahmen von Projekten aus dem MOSAIK-Zusammenhang (vgl. das Projekt MoDIGS: „Modellprojekt zur schulischen Digitalisierung mit der IGS Koblenz“), dem o.g. OER-Lab sowie dem Projektzusammenhang Diko2Lab gezielt weiterentwickelt.

Die Ausstattung mit zusätzlicher räumlicher Lernumgebung für das Selbststudium ist insbesondere bei schlechter Witterung als relativ knapp zu bezeichnen – von einigen Sitzecken auf den Fluren abgesehen. Grundsätzlich stehen den Studierenden jedoch die Seminarräume auch außerhalb von Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus sind vier CIP-Pools (Rechnerräume) mit je ca. 20 Plätzen offen. Die Bibliothek verfügt über

Arbeitsplätze für Studierende, die während der Öffnungszeiten genutzt werden können. Schließlich kann die Mensa zu den Zeiten außerhalb der Essensausgabe als Arbeitsplatz genutzt werden. Die Probleme der Raumknappheit sind bekannt und an Lösungen wird gearbeitet. So sollen perspektivisch weitere Gebäude und Räumlichkeiten in der Stadt angemietet werden.

3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innen sind von der hohen Qualifizierung der in den Studiengängen Lehrenden überzeugt und die personelle Ausstattung der Studiengänge in Bezug auf Lehrpersonal und die administrative Unterstützung ist zweifelsfrei angemessen, was auch durch den Kapazitätsvermerk bestätigt wurde, der gemeinsam mit dem Studiengangsbericht vorgelegt wurde.

Durch die Neuorientierung der Universität Koblenz konnte das campusweite Personalkonzept bisher noch nicht vollständig umgesetzt werden, so dass noch nicht alle geplanten Stellen ausgeschrieben bzw. besetzt sind. Die zurzeit noch unbesetzte Professur für Sozialpädagogik, deren Vakanz vonseiten der Studierenden moniert wurde, befindet sich aber bereits im Berufungsverfahren. Grundsätzlich sei die Kontinuität des Lehrbetriebs in den Studiengängen aber gesichert, auch wenn aufgrund von Elternzeit erneut eine professorale Vertretungssituation vorliegt. Diese Situation erschwert natürlich u. a. die Planung von Lehrveranstaltungen, die teilweise nur sehr kurzfristig abzustimmen sind. Die hauptberuflich Lehrenden des Instituts für Pädagogik übernehmen in solchen Fällen die Aufgaben der Administration und Koordination, indem Lehraufträge verteilt werden und darauf geachtet wird, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommt. Der dadurch teilweise zu kurzfristige und häufige Wechsel bei den Lehrbeauftragten und mangelnde Abstimmung bezüglich der Lehrveranstaltungen erscheinen aus Sicht der Studierenden teilweise problematisch. Jedoch konnten bisher immer alle curricular verankerten Lehrveranstaltungen angeboten werden. Im Profilbereich des Bachelorstudiengangs sollte dennoch eine regelmäßige Überprüfung des Wahlverhaltens der Studierenden stattfinden, um eventuelle kapazitäre Vorkehrungen rechtzeitig treffen zu können - der dazu jedes Semester stattfindende Info-Termin für die Schwerpunkte im Bachelorstudiengang wird von den Studierenden jedoch nur wenig genutzt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist nicht nur innerhalb der beiden Studiengänge als angespannt zu bezeichnen, sondern ein allgemeines Problem der Universität Koblenz. In der Begehung konnten die Studiengangsverantwortlichen jedoch erläutern, dass die Raumsituation zwar knapp ist, aber für alle Lehrveranstaltungen immer ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, was für die Verfügbarkeit von Orten für Einzel- bzw. Gruppenarbeit aus Sicht der Studierenden nicht immer gegeben scheint. Abhilfe soll perspektivisch durch Anmietung nicht universitärer Gebäude und

Räumlichkeiten in der Koblenzer Innenstadt geschaffen werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass keine Komplikationen für die Studierbarkeit entstehen, z. B. durch lange Wege vom Campus in die Innenstadt.

Internetbasierte Lernplattformen und Webkonferenzsysteme stehen zur Verfügung. Die Veranstaltungsräume scheinen angemessen mit Materialien ausgestattet zu sein. Allerdings werden im Hinblick auf die sächliche Ausstattung der Universität Mängel beklagt, insbesondere bzgl. der Bibliothek und der Verfügbarkeit einschlägiger Literatur und digitaler Medien/Texte. Ebenso werden die PCs und Drucker in den Druckerräumen als alt und langsam bewertet.

Insgesamt ist die Gruppe der Gutachter*innen der Ansicht, dass die sächliche und räumliche Ausstattung angemessen ist. Sie weist allerdings darauf hin, dass bei geplanten Neuanmietungen von Räumlichkeiten auf eine gute Erreichbarkeit geachtet werden muss.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Der Studiengang ist insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.	EXT	ja

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkv RP)

3.9.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkkv RP	Enthalten in Dokument
Studiengänge Steckbrief (siehe Kapitel 2) zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkkv RP.	Pädagogik (B.A.): https://www.uni-koblenz.de/de/studium/studienangebot/paedagogik Organisationspädagogik (M.A.): https://www.uni-koblenz.de/de/studium/studienangebot/erziehungswissenschaft-koblenz

Informationen zu Studiengangskonzept, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkrV RP.	Modulhandbücher, Prüfungsordnung
Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gemäß § 5 HSchulQSAkrV RP.	Zulassungsordnung, Prüfungsordnung
Diploma Supplement in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP.	Diploma Supplements (deutsch)

3.9.2 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Der Studiengang erfüllt die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung.	Referat QMSL	ja

3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Von den unten genannten Referaten der Universität Koblenz wurden die folgenden Anforderungen geprüft:

Anforderung	prüft	erfüllt
Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse	Referat QMSL	ja
Landesspezifische Strukturvorgaben (HochSchG)	Referat Rechtsangelegenheiten	ja*

* Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung für beide Studiengänge keine englische Version der Diploma Supplements vorliegt. Zu diesem offenen Punkt sollte aus Sicht von QMSL daher eine Zielvereinbarung beschlossen werden.

4. Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen zu den Handlungsempfehlungen

Zum Gutachten wurde keine Stellungnahme I eingereicht. Im Folgenden finden sich die Ausführungen der Studiengangsverantwortlichen aus Stellungnahme II zum vorläufigen Akkreditierungsbericht:

„Vorab bedanken wir uns herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen der QMSL sowie der anderweitig involvierten Referate der Universität, die uns mit Geduld, Engagement und Unterstützungsbereitschaft durch das Verfahren hindurch begleitet haben.

Erfreut nehmen wir die insgesamt positive Rückmeldung aus dem vorläufigen Akkreditierungsbericht zur Kenntnis. In den Teilkapiteln zu Studiengangsbericht und Gutachten sehen wir überdies wichtige Anregungen, die wir im Kontext der weiteren Qualitätsentwicklung der Studiengänge aufgreifen werden.

Insbesondere im Kontext der Ausführungen des Kapitels 4.2²⁹ möchten wir zur Sitzung der Akkreditierungskommission am 12. Juni 2023 noch ergänzend auf einige parallel in Entwicklung befindliche Aspekte hinweisen: Unter anderem aufgrund von Aktualisierungsbedarfen zur gemeinsamen Prüfungsordnung (PO) war inzwischen eine Anpassung der Modulhandbücher beider Studiengänge erforderlich. Diese vom Rat des Fachbereichs I: Bildungswissenschaften in seiner Sitzung vom 25. Mai 2023 verabschiedeten Fassungen der Modulhandbücher und der Dritten Änderungsordnung zur PO befinden sich – zusammen mit dem zugehörigen Beschluss des Fachbereichsrats – als separate Dateien im Anhang [der Stellungnahme].

Für den B.A. Pädagogik konnten wir dabei bereits Empfehlung Nr. 2 (Verdeutlichung, dass die B.A.-Thesis nicht an die Schwerpunkte des Profil-Bereichs gebunden ist) sowohl im Rahmentext des Modulhandbuchs als auch in der Einzelbeschreibung des Moduls P 7 verankern.

Auch wurden in beiden Modulhandbüchern die Angaben zu den Prüfungen vervollständigt, wie dies Empfehlung Nr. 3 vorsieht.

Zudem liegen zu den noch fehlenden englischsprachigen Versionen der Diploma Supplements inzwischen Übersetzungen vor (vgl. Vorschlag einer Zielvereinbarung in Kap. 4.2).

Die Empfehlung Nr. 1 zum Monitoring der Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten bzw. zur Internationalisierung der Studiengänge haben wir in einem ersten Schritt bereits im Modulhandbuch des Bachelors informativ aufgegriffen; wir werden dies dann aber perspektivisch weiter im Rahmen der nächsten Sitzungen der Qualitätskommission der Studiengänge thematisieren.“

²⁹ Anm.: Im Kapitel 4.2 des vorläufigen Akkreditierungsberichts befindet sich die Beschlussvorlage für die Akkreditierungsentscheidung, in der die von den Gutachter*innen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen zusammengefasst werden.

5. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Studiengangsberichts samt Anlagen, des Gutachtens, des vorläufigen Akkreditierungsberichts, der Stellungnahme II samt Anlagen und der Beratung der Internen Akkreditierungskommission II in der Sitzung vom **12.06.2023** spricht die Interne Akkreditierungskommission II folgende Entscheidungen aus:

Die Studiengänge Pädagogik (B.A.) und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M.A.), zukünftig Organisationspädagogik (M.A.), werden auf Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung ohne Auflagen reakkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es wird die folgende Empfehlung ausgesprochen:

E1: Es wird empfohlen, die Gründe für das geringe Interesse an Auslandsaufenthalten der Studierenden zu ermitteln, um daran anknüpfend Ideen zu entwickeln, um die Internationalisierung innerhalb der Studiengänge zu erhöhen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2031**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der/die Antragsteller*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung vom 08.12.2022).